Krakauer Zeitung.

Nro. 151. Dinstag, den 7. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Dr. Johann Hitzinger in Ried und Albrecht Müller in Korneuburg, und die Staatsanwälte Dr. Friedrich Stern in Wiener-Neustadt und Dr. Gustav Hattinger in Krems, zu Landesgerichtsräthen bei dem Landesgerichte in Wien ernannt.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten Ignaz Czibulka, Eugen Popovics und Eduard Hartmann, zu Rathssekretären bei Gerichtshöfen erster Instanz im Eperieser Oberlandesgerichtssprengel ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Kaposvár, Alexius v. Kisfaludy, zum Staatsanwalte mit dem Charakter eines Komitatsgerichtsrathes bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh ernannt.

Der Justizminister hat den Ad-unkten des Stuhlrichteramtes zu Verebély, Julius v. Koller, zum Komitatsrathe extra statum in Tyrnau ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Steinamanger, Sigismund v. Salamon, zum Bezirksrichter in Güns ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Giuseppe Mondelli zum Präsidenten und des Dr. Pompejo Orsenigo zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Como bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juli.

Die Berliner Correspondenz der „Hamb. Bh." gibt eine Analyse der neuesten dänischen Note, welche dem Vernehmen nach vom 24. Juni datirt und nicht, wie die Independance behauptet, in verschiedenartiger Fassung, sondern gleichlautend in Wien und Berlin übergeben worden ist.

Nach einer Erörterung der in der Depesche des Herrn von Manteuffel vom 20. Mai d. J. enthaltenen Punkte erklärt das dänische Cabinet, daß es auf die Auseinandersetzungen der letztgedachten Note um so weniger eingehen zu dürfen glaube, als es schon zu wiederholten Malen und namentlich in seiner der Depesche des Herrn von Scheele vom 23. Februar d. J. beigefügten Note seine Ansicht über jene Punkte ausgesprochen habe. In dem Zugeständnisse der Erfüllung der deutschen Vorschläge vom März dieses Jahres durch Berufung der außerordentlichen Ständediät habe das dänische Cabinet seinen guten Willen gezeigt, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Dieser Schritt sei in der Hoffnung erfolgt, daß er nicht minder entgegenkommende Entschließungen bei der andern Partei erwecken werde. Specielle Verpflichtungen in Bezug auf die Ständeberufung könne das dänische Cabinet für jetzt zwar noch nicht übernehmen, um so bereitwilliger nehme es die Gelegenheit wahr, seine persönlichen Gesinnungen durch einen neuen Schritt der Annäherung an die Wünsche der deutschen Cabinette zu bethätigen, indem es sich gern bereit erkläre, die in Bezug auf die Lauenburgischen Stände Preußischer Seits ausgesprochenen Erwartungen mit der Zusicherung zu bestätigen, diesen Ständen nicht mindere Rechte zugesteheu zu wollen, als den Ständen Holsteins. Der übrige Theil der Note betrifft die Verhandlungen mit den Ständen hinsichtlich der von ihnen zu machenden Anträge und der ihnen in Aussicht gestellten Vorlage eines revidirten Entwurfes der Verfassung. Ueber den Letzteren geht die Note mit der Bemerkung hinweg, daß den Ständeversammlungen bei ihrer Eröffnung ein Programm überreicht werden würde, in welchem die Grenzen gezogen wären, innerhalb deren die Verhandlungen dem Stände sich zu bewegen haben würden. An diesen Punkt wird von Neuem die Versicherung der vollständigsten Freiheit des Worts für die Ständeversammlungen geknüpft. Es soll ihnen gewährt sein, nicht nur über ihre besonderen Angelegenheiten, sondern auch über ihre Beziehung zu Dänemark aus dem Gesichtspunkte der Gesammtmonarchie sich frei und ungehindert auszusprechen. Auch in diesem Punkte tritt Dänemark um einen bedeutenden Schritt über die Grenzen seiner Note vom 13. Mai d. J. hinaus, welche hinsichtlich der Vorlage die besonderen Angelegenheiten ausschließlich in's Auge faßte und dadurch den Einwand hervorrief, welchen die jetzige Note erledigt, nämlich, daß der Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie keine ausdrückliche Erwähnung geschehe.

Der Angelegenheit der Frage scheint nach dieser den Forderungen der deutschen Mächte so ziemlich entsprechenden Auffassung der dänischen Regierung der zu sein, inwiefern den piis desideriis der Holstein-Lauenburgischen Stände in Bezug auf die Stellung der Herzogthümer zur Gesammtverfassung wird Berücksichtigung geschenkt werden. Bevor darüber ein Urtheil nicht möglich ist, dürfte auch eine Pression von Seite der deutschen Großmächte nicht angewendet werden können; die dänische Regierung dürfte daher ihren unverkennbaren Zweck, Zeit zu gewinnen und die Entscheidung der Streitfrage hinauszuschieben erreicht haben.

Die „Zeit" bringt folgende Erklärung: „Die von verschiedenen Blättern aufgestellte Behauptung, daß eine Vorlage hinsichtlich der holstein-lauenburgschen Angelegenheit bei der deutschen Bundes-Versammlung in Folge der am 27. v. Mts. hier übergebenen dänischen Rückäußerung nicht statt finden werde, beruht augenscheinlich auf einer leeren Combination. Wie Preußen und Oesterreich bisher in den vorliegenden Frage überall ein völlig übereinstimmendes Verfahren beobachtet haben, so werden auch die ferneren Schritte derselben von dem gleichen Grundsatze geleitet werden. Unseres Wissens sind aber die Verhandlungen zwischen den beiden Cabineten über das ferner Verhalten in dem Streite mit Dänemark noch nicht so weit gediehen, um mit Sicherheit den Weg andeuten zu können welchen die deutschen Mächte jetzt einzuschlagen beabsichtigen."

Im Gegensatz zu den beruhigenden Artikeln der „Times", des „Globe" und der „Post", über die Ereignisse in Indien wird die Gefahr in den anderen Tageblättern in den grellsten Farben geschildert. Nach dem „Advertiser" sind Privatbriefe aus Coel und Agra, 24. Mai, angekommen, des Inhalts, daß auch das 9. Regiment gemeutert und das Cantonnement von Allyhur niedergebrannt so wie Kassen und Banken geplündert habe. „Daily News" bringt einen Brief aus Calcutta vom 16. Mai aus der Feder eines Offiziers, der die Dinge sehr schwarz malt. Die Regierung suche natürlich einen großen Theil der Wahrheit geheim zu halten, und den anglo-indischen Blättern sei die größte Vorsicht anbefohlen. Jetzt erst fange die Saat der so viel gepriesenen Dalhousie'schen Verwaltung aufzugehen an, und alle Schuld werde man auf den unschuldigen Lord Canning wälzen. General Anson, der seit der Schlacht von Waterloo seine Zeit in den Londoner Clubs zugebracht habe, sei der Lage nicht gewachsen, und sein Stab zähle wenig competente Officiere. Ueberhaupt wimmelt es in jedem Londoner Blatt von guten Rathschlägen in Gestalt von Briefen „an den Herausgeber." Im Chronicle wird Lord Ellenborough als der allein mögliche Retter Indiens gepriesen. In der Times finden wir zwei Zuschriften; die eine deutet auf gewisse pekuniäre Beschwerden der Sepoys hin, denen man nach 40jähriger Dienstzeit die Pension vorzuenthalten pflege; die andere setzt sehr weitläufig auseinander, wie die Sepoys seit 80 Jahren jeden denkbaren Vorwand zur Widerspänstigkeit ergriffen hätten, und die eingeborne Soldateska überhaupt, bei ihrer Unverwendbarkeit außerhalb Indiens, und nach der Unterjochung aller äußern Feinde, ein kostspieliger und gefährlicher Luxus geworden sei.

Als ein Hauptübelstand in der Organisation des indischen Heeres wird vielfach hervorgehoben, daß die Zahl der in demselben dienenden Europäer im Vergleich zu der Zahl der Eingebornen zu gering sei. Ein anscheinend mit den Verhältnissen Indiens vertrautes Parlaments-Mitglied macht daher den Vorschlag, die Rekrutirung der Eingebornen so lange einzustellen, bis die Zahl der eingebornen Truppen von 250,000 — ihrer jetzigen Stärke — auf 80,000 Mann herabgesunken sei, die europäischen Truppen hingegen bis auf 80,000 Mann zu vermehren. Dann werde das richtige Verhältniß hergestellt sein. Außerdem räth er, die indischen irregulären Truppen hauptsächlich aus den Ghurkas, Sikhs und Beludschen zu ergänzen. Die Times erkennt in einem Leit-Artikel die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge an.

Das Dementi, welches der Courrier de Paris der Nachricht entgegengesetzt hat, daß Frankreich von Seite des britischen Cabinets um eine ausgedehntere Cooperation gegen China angegangen wurde, steht bis jetzt ziemlich vereinzelt da. Eine Notiz in der Morningpost stellt das betreffende Factum zwar nicht in Abrede, scheint jedoch andeuten zu wollen, daß die Lösung dieser Frage von der Beschaffenheit der mit der nächsten Post aus Indien eintreffenden Nachrichten abhänge.

Die Nürnberger Conferenzen werden, wie die ministerielle „Zeit" berichtet, nach der Lesung der ersten drei Bücher des Handels-Gesetzbuch-Entwurfes bis zum 15. September vertagt werden, sich alsdann zunächst mit der zweiten Lesung des Entwurfes beschäftigen und darauf die Berathung des fünften und sechsten Buches vornehmen. Das vierte Buch, das Seerecht betreffend, wird von den nicht zum Redactions-Ausschusse gehörenden Mitgliedern in der Zwischenzeit bearbeitet werden, und zwar nicht in Nürnberg; indeß ist die Wahl des Berathungs-Ortes noch nicht erfolgt, sie liegt zwischen Hamburg und Bremen.

Die letzte Civiltà Cattolica zeigt mit vieler Genugthuung die Gründung des „Giglio di Firenze" an. Dieß Blatt dürfte das Concordat mit Toskana nach dem des österreichischen anzubahnen bestimmt sein.

Das amtliche Journal der beiden Sicilien vom 26. Juni veröffentlicht acht das Concordat von 1818 ergänzende Decrete.

J **Wien,** 4. Juli. [Fallimente. Der Manufacturwaarenhandel. Börse. Theater.] Die hiesige Geschäftswelt ist in den letzten Tagen durch einige mehr weniger bedeutende Fallissements in nicht geringe Aufregung versetzt worden. Zuerst war es die Zahlungseinstellung des bekannten Fruchthändlers Benzion, welche eine gewisse Sensation hervorrief; die Passiva sollen ungefähr 30,000 Gulden betragen; das Abschreckendste dabei ist aber der Umstand, daß dieses Falliment durch verunglückte Börsenspeculationen entstanden sein soll.

Noch viel mehr Aufsehen hat aber die Zahlungseinstellung einer sehr bewährten hiesigen Firmen gemacht, eines Manufacturwaarengeschäftes, das sich seit mehr als 30 Jahren seines Bestehens der allgemeinen Achtung und des größten Vertrauens erfreute. Ueber die Passiva erfährt man nichts Gewisses; während die Einen behaupten, die Passiven betragen 300,000 Gulden, sprechen die Andern von der doppelten Summe.

Es ist dieser Fall um so trauriger, als die gedachte Firma, wie gesagt, eine der bedeutendsten im Manufacturwaarengeschäfte war, welches in der letzten Zeit ohnedies nichts weniger als blühend genannt werden kann. Wo man hinkommt, hört man von den Manufacturhändlern nichts als Klagen und Lamentatiosnen, ja Einige sind der festen Ueberzeugung, daß eine große Geschäftskrise bevorstehe. Wenn man auch diese letztere Ansicht nicht theilen kann, so kann man doch die augenblickliche Geschäftsstockung nicht in Abrede stellen, welche in einigen Uebelständen ihren Grund hat, deren Beseitigung eine Aenderung im Geschäftsleben zur nothwendigen Folge haben wird. Der Hauptgrund der jetzigen Conjunctur ist theils in der ungeheuren Concurrenz zu suchen, die sich seit einigen Jahren herausgebildet hat, theils in den eigenthümlichen Verhältnissen des ungarischen Getreidehandels.

Die Fruchthändler in Ungarn haben nämlich durch mehrere Jahre ihre Waaren zu sehr hohen Preisen abgesetzt. Seit zwei Jahren aber sind die Fruchtpreise bedeutend gefallen; die Händler wollen zu so billigen Preisen nicht verkaufen, halten lieber ihre Waare zurück, und kommen dadurch nicht nur selbst in Geldverlegenheiten, sondern hemmen auch einigermaßen die Cirkulation des Geldes. Viele unter ihnen, welche eingesehen haben, daß der Productenhandel nicht mehr so viel Gewinn abwerfen könne, wie in früheren Jahren, haben sich nun auf das Manufacturgeschäft geworfen, mit um so mehr Vorliebe als sich in Ungarn plötzlich ein Bedarf nach Manufacturwaaren herausstellte, von dem man früher gar keine Ahnung hatte; Sie haben sich theils in Wien, theils in Ungarn etablirt und dadurch im Manufactur-Waarengeschäfte eine enorme Concurrenz hervorgerufen. Würde dieselbe auf solider

Feuilleton.

Der Csárdás.

Von F. W. Hackländer.

(Schluß.)

Zuweilen findet man im Csárdás eine gewisse Aehnlichkeit mit dem spanischen Fandango; man könnte auch wohl sagen, er gleiche dem verrufenen Pariser Cancan, wenn nämlich ein Cancan denkbar wäre ohne die ihn bildenden seltsamen Stellungen und Geberden, welche bei dem ungarischen Tanze, der in jeder Beziehung durchaus anständig ist, gänzlich fehlen; aber wie sich im Cancan auch ein einzelnes Paar, ohne viel Rücksicht auf die anderen zu nehmen, stundenlang durch Herumhüpfen amusirt, so auch hier.

Indessen wird die Musik mit jedem Bogenstriche wilder, toller, ja, man könnte sagen: gewaltiger. Als einfacher Zuschauer fühlt man sich fortgerissen und möchte mit ruhigem Blute einstimmen in das fröhliche Hussa der Tanzenden, weshalb man wohl begreift, warum Denen, deren Blut wild durch die Adern rast, deren Augen blitzen, deren fest auf einander gebissene schneeweiße Zähne unter dem schwarzen Schnurrbarte hervorblicken, jeder Tact der tollen Musik eine Aufforderung scheint, den seltsam phantastischen Figuren der Fiedel zu folgen. — Und dabei haben die Zigeuner etwas Dämonisches, es ist als fühlten sie die Kraft, die in ihren Saiten liegt, um das bethörte Volk tanzen zu machen, bis es vielleicht erschöpft zusammenbricht. Für mich war es bei den Csárdás-Tänzen interessanter, dem Orchester zuzuschauen, als dem Tanze selbst, namentlich Denen, welche die Geigen spielen. Der Cimbalist hielt sich schon gemessener und ruhiger und streute nur zuweilen leichte, versöhnende, zur Ruhe ermahnende Klänge zwischen die lustig aufjauchzenden Accorde. Der mit dem Contrabaß bückte sich zu Boden und hatte genug zu thun, um das leichtsinnige Volk in Ordnung zu halten; der Clarinettist war ein gemüthlicher Schreier, ein Phantast, der wohl viel Lärm machte, dessen grelle Töne aber nicht zu Herzen drangen. — Aber die Geigen, die verfluchten Geigen! Ich habe sie in diesem Orchester von vier bis sechs Zigeunern mit Meisterschaft streichen hören, und dann packte jeder Bogenstrich mit dämonischer Gewalt; namentlich wenn man die wilden Gesellen, die Spielleute selbst, betrachtete. Da hing das schwarze Haar um die pochenden Schläfen, da blitzte das funkelnde Auge unter den buschigen Brauen so spähend hervor, da sah man die Eindrücke, die das eigene Spiel hervorrief, um den seltsam zuckenden Mund, jetzt wie Hohn und Spott über die ganze Welt, dann wie Lust und Freude, dann wieder wie Trauer und tiefes Weh. Und wenn man dabei den Tönen jeder Geige folgte, wie sie in den wildesten Sprüngen, in Läufen und Cadenzen fast ohne alle Rücksicht auf die anderen zu spielen schien, so war es mir oft zu Muth, als hörte ich die Zigeuner sprechen und sich an vergangene Tage mit ihren Leiden und Freuden erinnern. Der sprach vom flachen Lande, wo durch die unübersehbare Ebene die Theiß ihre grünen, klaren Wellen rollt, vom Fischfange und von der Jagd; und wie dort das Wasser sanft und ruhig gleitet, wie dort der Abendwind leicht über die Fläche streicht, so zieht auch er mit dem Bogen ruhiger über Saiten, nur zuweilen einen Sprung machend, daß es ist, als sähe man die silbernen Fischlein aus der Fluth springen, oder als vernähme man die Ruderschläge eines Kahnes, der nach der Schilfinsel schleicht, wo zahlreiches Geflügel nistet und sich verbirgt. Der Andere jagte wild durch die Saiten, und wenn auch das, was er spielte, grell und höhnisch klang, so fühlte man doch oft den Ton eines tiefen Wehes, wie den Ausdruck eines hoffnungslosen Verlangens. Sah er vielleicht vor sich die düsteren Wälder Siebenbürgens, oder folgte er dem Lauf der geliebten Marós, die, selbst ein Zigeunerleben, ihre reißenden Wogen durch Felsen und Klippen dahinschäumt, rastlos und ruhelos? Erblickte er wohl in einem Seitenthale eine schlechte Hütte, ärmlich von außen, aber einen Schatz verbergend, der ihm der größte dieser Welt schien und den er wohl nie erlangen konnte? — Ja, ja, dort stand sie, das schöne dunkle Zigeunermädchen mit dem so unaussprechlich ausdrucksvollen Blick im schwarzen Auge.

Die vom Abendroth Geküßte
Ist vom leichten West umflogen,
Und es flattert um der Brüste
Melodiegeschwellte Wogen
Ihres Haars gelockte Nacht;
O, wenn diese schöne Brust erwacht!
Dieses Busens keusche Wellen,
Die noch Liebe nie empfanden,
Selig, wem sie einst entgegen schwellen,
Und ans Herz im Sturm der Liebe branden!

Der Dritte war ein kecker lustiger Geselle, welcher den Csárdás mitzutanzen schien, und dem man ansah, daß es ihm gewaltig Mühe machte, ruhig auf dem Platze zu bleiben; er bewegte den Oberkörper und den Kopf hin und her, und je wilder die vor ihm herumsprangen, um so verwegenere Sprünge machte er auf seiner Geige.

Der Vierte endlich hatte finster seine Brauen zusammengezogen und arbeitete mit gewaltigen Strichen. Wohl dachte er an den bakonyer Wald, an das Räuberleben, das er dort geführt; jetzt sah man in spähend durch die Büsche schleichen, sich aufrichten, schauen, horchen. Da ist die Beute — drauf, drauf! Und nun stürmt er wild durch die Saiten, in scharfen, unheimlichen, grellen Klängen, und wenn man dabei die funkelnden Augen schaute und die scharf gekrümmten zuckenden Finger, so sah man unwillkürlich das Handbeil glänzen, hörte es dahinsausen und erblickte das Opfer blutend zusammensinken.

So spielten die vier ersten Geigen, und Jeder schien

Grundlage basiren, so hätte sie für den Consumenten äußerst vortheilhaft, für den Handel nicht schädlich werden können; die neu etablirten Geschäftsleute haben aber nicht mit der nothwendigen Geschäftskenntniß ihren Handel begonnen, und so kam es, daß, statt eines gut gegliederten Geschäftes die Wechselreiterei überhand nahm, daß ein solches Gebahren mit der Zeit üble Folgen haben muß, wird Jeder begreiflich finden. Rechnet man noch dazu den allgemeinen Andrang zur Börse, der dem Handel nicht unbedeutende Summen entziehen mußte, und man wird die momentanen Calamitäten und die jetzige Geschäftsstockung sehr erklärlich finden.

Wenn sich diese Verhältnisse einigermaßen nivellirt haben werden, so muß bei dem täglich wachsenden Bedarf, das Geschäft eine ganz andere, erfreuliche Wendung nehmen. Die heutige Börse war wieder etwas animirter; überhaupt war der Charakter der ganzen Börsenwoche eher zur Hausse als zur Baisse geneigt, und die meisten Papiere stehen heute etwas höher, als zu Anfang der Woche. Die Nachrichten aus Italien, welche hier erst gestern und heute bekannt wurden, konnten auf die Börse keinen weiteren Einfluß nehmen, da diese Nachrichten in Paris schon früher bekannt waren, und der dadurch erfolgte Rückgang der Pariser Course hier schon seine Wirkung geübt hatte, bevor man noch wußte, was das Fallen der Pariser Börse veranlaßte. — Gestern hat Hr. Davison sein Gastspiel geschlossen. Im Ganzen hat er nicht den Erfolg gehabt, den man anfangs erwartete. Die wenigen klassischen Stücke: „Kaufmann von Venedig," „Richart" und „Othello" konnten im Carltheater nicht anständig genug besetzt werden, nur die übrigen Stücke, in denen Hr. Dawison auftrat, knnnten dem guten Geschmacke des Publikums nicht zusagen. Hr. Davison zeigte sich in einigen „Paraderollen" als großer Künstler, man mußte aber bedauern, daß es eben nur Paraderollen waren. Bemerkenswerth ist, daß er bei der gestrigen Abschiedsvorstellung, trotz wiederholten Hervorrufes und trotzdem, daß man es allgemein erwartete, auch nicht ein Wort des Abschiedes und des Dankes an das Publikum richtete. Die Direction des Carltheaters hat große Anstrengungen gemacht, um das Ensemble dem Gastspiele eines so großen Künstlers, wie Davison würdig zu gestalten, und daher kommt es, daß sie trotz der bedeutenden Einnahme von 26,000 fl. CM. bei dem Davison'schen Gastspiele nach 2500 einbüßte. Es ist übrigens kein Zweifel, daß die Erhaltung des Carltheaters in den Sommermonaten ohne das Davison'sche Gastspiel eine größere Einbuße veranlaßt haben würde.

Im Theater an der Wien haben gestern einige Mitglieder des Berliner Hoftheaters die HH. Hendrichs, Kaiser und Porth und Frl. Heusser mit „Don Carlos" ein längeres Gesammtgastspiel eröffnet. Die Gäste fanden allgemeinen Beifall, das Ensemble war aber zu ungenügend, um der Vorstellung einen durchgreifenden Erfolg sichern zu können.

Das Carltheater hat für das Davison'sche Gastspiel eine eigene große Schauspielergesellschaft engagirt, und hat trotzdem immer mit dem Ensemble zu kämpfen gehabt, im Theater an der Wien verwendet man zur Aufführung klassischer Stücke die bisher engagirten Mitglieder dieser Bühne, und daher kommt es, daß ein Schauspieler der Nachmittag im Sommertheater in Fünfhaus — das bekanntlich mit dem Theater an der Wien unter einer Direction steht — in den „Wäschermädeln" einen Tandler gibt, denselben Abend im „Don Carlos" den Großinquisitor spielen muß und daß zwei Schauspieler, welche auf dem Theaterzettel für die Arena als fesche Stutzer bezeichnet sind, im „Don Carlos," eine Stunde später spanische Granden vorstellen. Nichtsdestoweniger werden die Berliner Gäste in Stücken, welche eine minder präcise Unterstützung von Seiten der übrigen Schauspieler verlangen, als „Don Carlos," voraussichtlich hier viel Anklang finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli. Am 29. v. Mts. wurde die Verlobung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max in officieller Weise gefeiert, nachdem die Ratificationen des Heirats-Contractes in vergangener Woche ausgewechselt worden waren.

Die „Zeit" bestätigt die Angabe, daß Freiherr von Werther zum preußischen Gesandten in Wien designirt sei.

Am 27. Juli, das ist am Tage der Eröffnung der Triester Eisenbahn, soll auch die erste Fahrt auf der südlichen Verbindungsbahn stattfinden und wird der erste Triester Train zum erstenmale direct bis in das k. k. Wiener Hauptmauthgebäude gehen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage in Betreff des Eisenbahn-Projectes zur Kroatischen Seeküste machte in der Sitzung der Agramer Handels- und Gewerbekammer am 2. v. M. der Kammersekretär die Mittheilung, „daß die k. k. Statthalterei die möglichste Förderung der Zustandebringung derselben anempfohlen und daß das k. k. Landes-Generalkommando die von der Handelskammer gemachten Anträge mit Anerkennung aufgenommen habe. Mittlerweile sei die Fiumaner Handelskammer neuerdings mit dem Projecte einer direkten Karlstadt-Fiumaner Bahn aufgetreten, welches sie durch die überwiegende Masse und den Geldwerth des Verkehres von Fiume im Gegensatze zu jenem von Zengg, durch die industrielle Thätigkeit, die in Fiume herrsche und durch die hiedurch bedingten volkswirthschaftlichen Interessen Fiume's motivirte.

Zwischen dem Projecte des k. k. Armee-Oberkommando und dem Fiumaner Projecte, welches indessen im Petitionswege dem k. k. Handelsministerium vorgelegt worden sei, walte eine prinzipielle Differenz ob, deren Lösung bedeutende Schwierigkeiten habe; denn dem Armee-Oberkommando sei es zunächst um Hilfe für die in ihren Verkehrsinteressen schwer bedrohte Karlstädter Militärgrenze und in zweiter Reihe um die Eröffnung der kürzesten Bahnlinie zum Adriatischen Meere zu thun. Der Standpunkt der Handelskammer rücksichtlich des Mündungspunktes der Bahn sei jener der vollkommensten Parteilosigkeit, weil sie nur die Kürze der Bahnlinie, die leichtere technische Ausführbarkeit derselben und endlich die bequemere Zugänglichkeit des Mündungspunktes von der See aus im Auge zu behalten habe. Ob in einer oder mehreren dieser Beziehungen Fiume oder Zengg den Vorrang habe, müsse eine genaue Erforschung des Terrains erst darlegen; der Fiumaner Hafen und die Zengger Rhede werden an nautischem Werth keine große Verschiedenheit zeigen."

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Das Gerücht, als ob der Kaiser heftig bestürmt worden, das allgemeine Stimmrecht zu beschränken, verdient nur deshalb Erwähnung, weil es beweist, was man den bonapartistischen Ultras zutraut; mehr Glauben dagegen findet und verdient die Nachtricht, daß ein Senatsbeschluß im Werke sei, wodurch den Candidaten die Verpflichtung auferlegt würde, bei Niederlegung ihres Wahlbulletins im Parket des kaiserlichen Procurators sich schriftlich zur Eidesleistung zu verpflichten, falls sie gewählt würden. — Graf Morny hat wieder das Palais Bourbon bezogen. Graf Walewski hat von Herrn Mercier, dem französischen Geschäftsträger in Athen, die Anzeige bekommen, daß die Ernennung des Generals Kalergis zum griechischen Gesandten in Paris bereits unterzeichnet sei. — Auch in Paris ist der Protest der Türkei gegen die Besetzung der Insel Perim durch die Briten aufgefallen, und man erinnert daran, daß schon im Jahre 1799 englische Schiffe sich dieser Insel bemächtigten, dieselbe jedoch bald wieder räumten. — In Kurzem wird im Staatsathe die Berathung über den Decretsentwurf wegen vollständiger Handelsfreiheit mit Gegenständen des Metzgergewerbes stattfinden. Daß diese Maßregel, welche bisher in der Verwaltung selbst lebhaften Widerspruch gefunden hat, jetzt endlich doch durchdringen werde wird kaum mehr bezweifelt. — Die „Presse," hat ihren Proceß wegen Abdrucks eines Romans von George Sand, in ihrer Ausgabe für Belgien, gegen Herrn Jacotet verloren; sie wurde zu 10,000 Fr. Schadensersatz verurtheilt, hat jedoch sofort Berufung eingelegt. — Die in Lille erscheinende Vérité hat eine Verwarnung erhalten. — Der Stempel auf Handelsanzeigen ist vom 1. Juli an aufgehoben. Der Handelsstand wird hierdurch von einer eben so lästigen als kostspieligen Formalität befreit. — Der Marine-Minister hat vom Admiral Rigault de Genouilly Depeschen aus der Tafelbai, 23. April erhalten, worin derselbe meldet, daß er bis zum 25. Juni nach Manila zu gelangen und dort mit Admiral Guerin zusammenzutreffen hoffe.

Der „Constitutionnel" behauptet, Cavaignac's Candidatur sei nicht gewiß, während alle democratischen Blätter dessen Candidatur ankündigen.

Nach einer zuverlässigen Mittheilung, schreibt man der A. A. Z., wird Graf Morny in St. Petersburg erst nach einiger Zeit durch den Herzog v. Grammont, dermalen in Turin, und dieser durch Herrn v. Benedetti ersetzt werden. Die Versetzung von Turin nach St. Petersburg ermangelt nicht einigermaßen bezeichnend zu sein. Die Frage, welche Stellung Morny jetzt in der Nähe des Thrones einnehmen wird, beunruhigt gewisse Kreise. Erlangt er wieder einen maßgebenden Einfluß und eine politische Direction, so wird die sogenannte liberale Fraction unter den dienstthuenden Staatsmännern sich entweder noch lebhafter gebärden, oder wenn sie durchaus kein Gehör findet, durch ein paar Aufsehen erregende Demissionen die fernere Verantwortlichkeit ablehnen. Doch fällt es schwer an eine vorhandene Geneigtheit zum freiwilligen Rückzuge zu glauben. Man erfährt jetzt von zwei Denkschriften gegen die Tendenzen Persigny's, die Collet-Meygret dem Kaiser überreicht hatte, mit sehr üblem Erfolge für sich selbst, wie seine Abberufung von der obersten Polizeidirection bewies.

Der Schweizer Bevollmächtigte, Dr. Kern, hat dem Kaiser Napoleon ein Dankschreiben des eidgenössischen Bundesraths für seine wohlwollenden Bemühungen in der Neuenburger Angelegenheit überreicht.

Der „Moniteur de l'Armee" enthält einen Bericht des Divisions-Generals C. de Montauban, Befehlshaber der Provinz Oran, an den General-Gouverneur von Algerien, worin die Operationen geschildert werden, die im Westen und Süden der französischen Besitzungen in Folge der Expedition nach Kabylien nöthig wurden. Schon seit längerer Zeit berichtet der Befehlshaber der Provinz Oran, herrschte an der Westgrenze eine gewisse Gährung, die zunahm, als die Unruhestifter den Abmarsch der Truppen nach Kabylien hörten. Im Norden und im Tell konnte man durch Vertheilung einer hinreichenden Anzahl von Infanterie uud Reiterei die Ruhe zu erhalten hoffen, im Süden dagegen erheischten kecke Erhebungen energischrre Mittel. So hatte zu Anfang April eine sehr beträchtliche Anzahl maroccanischer Nomaden von den Zegdus, denen sich ein Theil der von Sidi-Schikr-ben-Taieb aufgewiegelten Maia angeschlossen, vom Norden des Schott-Gharbi auf die Uled-el-Nahr geworfen und denselben auf französischem Gebiete 3000 Schafe, 25 Kameele und 26 Zelte und sonstige Habe abgenommen. Ein ähnlicher Handstreich, der jedoch mißlang, war gegen die den Franzosen unterwürfigen Hamyanes gerichtet. Die Furcht war so groß, daß die Nomaden sich bis in die Subdivision Mascara flüchteten. Der Feldzug, den die Franzosen gegen diese Bewegung richteten, war am 31. Mai beendet und der Erfolg ein glänzender, obgleich General Beaufort gegen die Maia fast nur mit frischen Truppen operirte.

Schweiz.

Im Canton Neuenburg nehmen die Dinge eine merkwürdige Wendung. Der Große Rath trat am 29. v. M. zusammen, um sich mit der Verfassungs-Revision zu beschäftigen. Als erstes Geschäft erwartete Jedermann das Decret zur Wahl eines Verfassungsrathes, entsprechend der Volks-Abstimmung vom 21. Juni. Plötzlich aber machte die alte Coalition der Independants und der Royalisten Front gegen die Regierung und erlangte auf den Antrag des Advocaten Petitpierre den Beschluß, die Discussion über die Ausführung der Verfassungs-Revision zu verschieben, bis der Staatsrath binnen kürzester Frist die Staatsrechnung und seinen Rechenschaftsbericht von 1856 vorgelegt haben und der Große Rath darüber entschieden haben werden. Ein anderer Beschluß lenkt die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf sich und geht dahin, durch eine Commission die Frage untersuchen zu lassen, ob die im Canton Neuenburg domicilirenden Schweizer aus anderen Cantonen in neuenburger Angelegenheiten das Stimmrecht haben. Bekanntlich bildete dieser Punkt eine der Forderungen des Königs von Preußen, und wird derselbe daher als eine Concession der Independants an die Royalisten mit um so mehr Grund betrachtet, als in die aus neun Mitgliedern bestehende Concession hierauf fünf Royalisten gewählt wurden. Noch mehr: es lag eine Petition der nach dem 3. September v. J. aufgelösten Bourgeoisie um Wiedereinsetzung ihres Rathes vor, und der genannte Advocat Petitpierre trug auf Gewährung an, als die Zählung der Versammlung nicht die reglementarische Anzahl Mitglieder ergab und die Sitzung aufgehoben werden mußte. Es ist eine Allianz radicaler und conservativer Elemente, welche die neue Verfassung über dem Grabe des herrschenden Systems aufbauen will.

Großbritannien.

London, 2. Juli. Die königliche Familie verwandte einen Theil des gestrigen Tages in Manchester zur Besichtigung der Ausstellung. Außer dem preußischen Gesandten und dessen Gemahlin, Lord Palmerston und einigen anderen hochstehenden Gästen war das Gebäude Jedem ohne Ausnahme verschlossen, um der Königin eine ungestörte Besichtigung der Kunstschätze zu ermöglichen. Der Besuch währte von 10 bis 2 Uhr; später wurden die schillingzahlenden Besucher, deren sich an 14,000 einfanden, zugelassen, und die Königin trat durch den Peel-Park ihre Rückfahrt nach Worsley Hall an. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen blieb jedoch noch in der Stadt zurück, um in Begleitung des Prinzen Albert, des Prinzen von Wales, des Prinzen Alfred, des preußischen Gesandten und mehreren Herren seines Gefolges eine Beglückwünschungs-Adresse des Gemeinderathes von Manchester in Empfang zu nehmen. Der große Saal des Stadthauses war zu dieser Festlichkeit decorirt worden: an seinem oberen Ende war ein Baldachin und unter diesem eine Art Thronsessel hergerichtet worden, dessen Hintergrund durch einen Adler gebildet wurde, der jedoch weder mit dem preußischen noch überhaupt mit irgend einem Adler der Schöpfung die entfernteste Aehnlichkeit hatte. Gelungener waren die übrigen Decorationen und am allergelungensten die lauten Hurrah's, mit welchen der Prinz beim Eintritte in den Saal von der zahlreichen Versammlung empfangen wurde.

Lieutenant Willoughby, der das Magazin und Arsenal in Delhi in die Luft sprengte, soll zwar mit starken Brandwunden, aber noch lebend in Kurnaul angelangt sein.

Italien.

Ueber die Ereignisse von Genua entnehmen wir einer Correspondenz des Constitutionnel aus Turin vom 30. Juni noch folgende Einzelheiten: „Seit der Ankunft der Miß White, der Freundin Mazzini's, war die Regierung auf ihrer Hut. Die Declamationen dieser Dame, ihr langer Aufenthalt in Genua, ihre Bemühungen, um ihre Partei wieder zu vereinen, alles dieses hat die Aufmerksamkeit des Intendanten von Genua erregt. Die Plane der Verschwörer wurden jedoch so geheim betrieben, daß man erst den Zweck derselben nach dem Ereignisse erfuhr. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni, gegen 2 Uhr, griffen zwei Abtheilungen Insurgenten, jede ungefähr 20 Mann stark, die Forts Sperone und Diamante an. Die Angriffe gelangen nicht, Dank der Ergebenheit der Garnisonen der beiden Forts. Die Soldaten, weit davon entfernt, Partei für die Insurgenten zu nehmen, verfolgten sie und verhafteten mehrere derselben. Die Verschworenen, obgleich mit Pistolen und Säbeln bewaffnet, leisteten fast keinen Widerstand. Man hat nur den Tod eines Sergeanten, des Commandanten des Detachements des Sperone, zu beklagen, der erschossen worden sein soll, als er mit den Insurgenten parlamentiren wollte (!). Die Verschworenen haben 25 Kilometer von Genua die Drähte des Telegraphen durchschnitten, wodurch eine Verspätung in den Communicationen zwischen Turin und Genua verursacht wurde. Die Behörden haben viele Verhaftungen in Genua und Umgegend vornehmen lassen. (Eine Depesche aus Marseille spricht von 200). Ungefähr 50 Personen befanden sich in den Händen der Gerichts-Behörden. Man hat ziemlich bedeutende Waffen- und Munitions-Niederlagen saisirt. Bei einem der Verschworenen fand man eine beträchtliche Anzahl Granaten. Genua ist ruhig."

Die Turiner officiellen Blätter sprechen mit großer Mißachtung von diesem Aufstandsversuch. Die Patrie theilt jedoch das Vertrauen der Turiner Blätter nicht. Sie findet, daß die Insurgenten gerade durch die Kühnheit, mit der sie auftraten, bewiesen haben, daß sie ihre Iraft fühlen und wissen, daß eine mächtige Partei sie unterstützt. Dieser Handstreich, lächerlich durch seine jetzigen Resultate, muß der Patrie zufolge als eine Warnung für die Zukunft betrachtet werden. „Die Ruhe," sagt sie, „herrscht in Livorno; Genua ist ruhig und Sapri mit der Furcht davongekommen. Aber man darf nicht vergessen, daß es auf dieser classischen Erde der geheimen Gesellschaften ist, wo die in den übrigen

---

in den Touren abzuschweifen, wohin es ihm gerade gefiel; man glaubte vier ganz verschiedene Melodien zu hören und in den Klangfiguren die seltsamsten Bilder zu sehen; und doch war es wieder der Csárdás, den sie mit einander aufführten. Zuweilen aber erwachten sie aus ihren Träumereien und einigten sich in ein paar kräftigen Strichen und Accorden, um aber gleich darauf wieder tändelnd und lachend, jauchzend und klagend weit, weit auseinander zu gehen.

Nicht nur auf der Pußta wird der Csárdás getanzt, nicht nur in freier Luft unter blühenden Akazien oder auf dem festgestampften Lehmboden der Schenke — nein, in allen Gesellschaftsklassen ist er beliebt; man sieht junge Mädchen aus den Bürgerständen seinen verführerischen Klängen folgen; ja, wir hörten ihn in den goldenen Sälen der Ofener Kaiserburg, wo es einen eigenthümlichen Eindruck machte, als die große Militär-Musikbande auf einmal verschwand und die Zigeuner auf der reichen Tribune erschienen. Wie schauten sie mit ihren funkelnden Augen so neugierig in all' den Glanz, in die Strahlen der Tausende von Wachskerzen, welche Seide, Spitzen, Brillanten und Federn beleuchteten! Wie klangen die Weisen hier in den weiten Hallen so seltsam, aber nicht minder zauberkräftig wie unter dem Lehmdache der Pußten! Die ersten ungarischen Magnaten legten den Pelz mit Perlenschnur und Edelsteinkette auf die Seite und stellten sich in den Kreis mit ihrer Tänzerin, die sich zierlich auf die Seite bog, mit der rechten Hand graziös ihr Spitzenkleid faßte und die linke auf die Hüfte legte. Es war Csárdás, einfacher und eleganter als der der niederen Volksklassen, aber es waren dieselben ausdrucksvollen Bewegungen, dasselbe Winden und Drehen, Entfliehen und Haschen, der gleiche mit heißem Blute ausgeführte Nationaltanz. Sprachen doch die heimischen Liederklänge so gewaltig an, daß ungarische Große mit weißem Bart am anderen Ende des Saales von ihren Sitzen aufstanden, im Tact gegen einander schritten und sich, wie bei der beliebten „Werbung" die Hände reichten.

Am natürlichsten aber bleibt der Csárdás auf der Pußta, vom Husaren und Csikós grtanzt; unermüdlich, mehrere Stunden dauernd, bis endlich die Zigeuner ermattet ihre Instrumente sinken lassen und sich ein Tänzer nach dem anderen verliert. Hier erscheint er uns am originellsten, am passendsten, und besonders da, wo er, wie so oft im Ungarlande, gänzlich improvisirt aufgeführt wird.

Wir fahren durch die heiße Ebene — Rasen und Haidegras, so weit das Auge reicht; fern am Horizont vielleicht ein dunkler Punct, eine Gruppe knorriger Eichen; drüben das Wahrzeichen der Pußta, ein einsamer Röhrbrunnen, vor uns sehen wir schon seit einer Stunde die weißen Mauern der Haideschenke in einem Kranz von Akazienbäumen. Dicht an derselben haben wir die Zigeuner eingeholt, die am Wege lagen, rauchten oder schliefen und sich jetzt aufraffen, um in der Schenke zu spielen. So entsteht dieser Ball, so wird Csárdás getanzt, und eben so schnell, wie alles das gekommen, verschwindet es auch wieder ins Weite. Wir müssen am längsten dableiben, bis die Pferde auf der Weide eingefangen sind, die vor unseren Wagen gespannt werden: die Csikós und Husaren schwingen sich, nachdem kaum wieder die Töne verklungen sind, auf ihre Pferde, reichen den Weibern und Mädchen in der Haideschenke, mit denen sie getanzt, zum Abschiede die Hand, trinken noch einmal in langem durstigem Zuge vom feurigen Ungarwein, und dann, Hussa! geht's im Galopp auf die Pußta hinaus. Lange sehen wir sie noch, die schlanken, kräftigen Reiter, endlich aber stieben sie auseinander; der Eine reitet hierhin, der Andere dorthin, und bald erscheinen sie uns nur noch als einzelne Puncte in der gewaltigen, öden, oft unheimlichen Fläche.

Auch die Zigeuner ziehen dahin, der nächsten Schenke, dem nächsten Erwerb zu. Was sie verdient hier, vertranken sie hier, und ist ihnen nichts übrig geblieben als der erbettelte Tabak in der kurzen Pfeife. Bald folgen wir ihnen, und es dauert nicht lange, so haben wir sie mit meinem leichten Wagen und den vier flüchtigen Pferden eingeholt. Gerade hatte ich die Gedichte des unvergeßlichen und theuren Lenau aufgeschlagen; bald las ich darin, bald betrachtete ich unser Gespann und die Landschaft, mich freuend, wie das Alles mit dem Buche so wunderbar zusammenklang. — Und auch jetzt wieder, wie ich da vor uns unter einer Gruppe weitästiger Eichen unsere Zigeuner sah, die sich dort gelagert — hing da nicht das Cimbal am Baume, hielt nicht

— der Eine für sich allein
In den Händen die Fiedel,
Spielte, umglüht vom Abendschein,
Sich ein feuriges Liedel?

Ja, so war es, und Einige lagen auf dem Rücken, ließen den gekräuselten Tabaksdampf langsam aus ihrem Munde aufsteigen, während sie mir fröhlich zunickten, ohne Neid auf mein rasches, leichtes Fuhrwerk. Andere hatten den Kopf auf den Arm gestützt und schliefen, unbesorgt um Morgen oder Uebermorgen — ein seltsames Volk, diese Zigeuner, glücklich in ihrer Freiheit, ihrer Armuth, glücklich, weil sie in ihren geflickten Kleidern zufrieden sind mit dem Bißchen, was sie durch ihre Kunst erwerben; glücklich, weil sie so wenig bedürfen, weil sie das, was wir Comfort nennen, nicht achten, sondern geringschätzen. Ja, glücklich, denn

Dreifach haben sie mir gezeigt,
Wenn das Leben uns nachtet,
Wie man's verraucht, verschläft, vergeigt,
Und es dreimal verachtet.

Staaten Europa's niedergeworfene Revolution ihren letzten Kampf liefern will."

Rußland.

Der „Czas" bringt in seiner vorletzten Nummer eine interessante Correspondenz aus Warschau vom 26. v. M. Nach derselben ist die Ernennung des bisherigen Administrators der Diöcese Płock Myslinski zum Bischof derselben in Rom nicht bestätigt worden; aber gleichzeitig verlautet, daß in dieser Hinsicht eine neue Vorstellung an den heiligen Vater abgegangen sei. Der gelehrte und gottesfürchtige Bischof Lubieński, einer der wenigen hohen Würdenträger der polnischen Geistlichkeit, ist in Petersburg in Betreff der Erlangung der Coadjutorstelle mit dem Rechte der Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle in Warschau von Neuem auf Hindernisse gestoßen, ebenso der hochwürdige Gonszecki, welcher zum Sufragan von Łowicz vorgeschlagen war. Der Bischof Benjamin hat die so lange verwaist gewesene Diöcese Podlachien bereits in seine Verwaltung genommen. Es geht das Gerücht, daß noch ein zweiter Priester aus der Gesellschaft der PP. Kapuziner, der berühmte Kanzelredner Prokop Leszczyński als Candidat für einen Bischofssitz auftritt.

Die Stelle des Gouverneurs in Płock ist bis jetzt noch nicht wieder besetzt worden; außer Biernacki werden noch vier Candidaten genannt: der Unter-Staatssecretair Petrow, der Fürst Golicyn, Gouverneur von Kalisz, der Präses des Warschauer Tribunals Bonkowski, und der Obrist Graf Ożarowski, früher Adjutant beim Fürsten Leuchtenberg und jetzt Beamter zu besonderen Aufträgen beim Fürsten Statthalter.

Nach diesem Warschauer Correspondenten des „Czas" ist auch von einer Schul-Reform im Königreich die Rede, die Real-Gymnasien sollen aufgehoben und das alte 8classige System, wo die 3 höchsten Classen in einen philologischen und technischen Curs getheilt würden, wiederhergestellt werden. In einem solchen Falle würde alsdann auch das Recht in den vorgeschlagenen Schulen vorgetragen werden. An eine höhere Rechts-Rchule kann also auch nicht im Entferntesten gedacht werden, und dies um so weniger, als der Curator des Unterrichts-Bezirkes Machanow die Erlaubniß zur Gründung eines rein juristischen Blattes, ungefähr nach der Art der früher erscheinenden „Themis," abgeschlagen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen der Regierung dürften, wie vielseitig befürchtet wird, die in dem agronomischen Institute zu Warschau wie in Kiew vorgekommenen Excesse, bei welchen die studirende Jugend betheiligt war, äußern.

Die Untersuchung der letzteren hat Sr. Majestät Seinem Flügel-Adjutanten, Grafen Bobryański aufgetragen, welcher in naher Verbindung mit dem Adel von Kijew steht, da er in jenen Gegenden bedeutende Landgüter besitzt.

Die Errichtung eines zweiten Fräulein-Lehr-Institutes sei jedoch als sicher zu betrachten.

Die kaufmännische Gesellschaft in Warschau beabsichtigt ein Gebäude zu errichten, das ihre Börse, das Handels-Tribunal und die kaufmännische Schule aufnehmen soll. Es wird ferner angekündigt, daß man, um das Andenken des Fürsten Paskiewicz zu verewigen, in der Nähe der neuerrichteten Straße, auf welcher das neue Palais für die Behörden der „Credit-Gesellschaft" im Bau begriffen ist und die zu Ehren des Fürsten „Eriwan-Straße" genannt werden soll, auf dem Krasiński'schen Platze aus freiwilligen Beiträgen ein Denkmal zu errichten die Absicht habe.

Der neue russische Zolltarif zählt folgende Artikel auf, welche von nun an ganz zollfrei in Rußland eingeführt werden können:

Bergwachs oder schwarzer Amberim rohen Zustande (zahlte bisher 1 Rub. 20 Kop. per Pud; — ungereinigte Kreide; — alle Arten Hausthiere, mit Ausnahme von Wallachen, sowie Wild und wildes Geflügel; — Mühl- und Schleifsteine, schwedische oder Sandsteine zum Pflastern, lithographische, Wetzsteine, Onyx, Karneol, Topas, Bergkrystall, Jaspis, künstliche Mosaiken, Gold- und Silberstreusand (lithographische Steine mit Worten oder Abbildungen sind den Censurgesetzen unterworfen); — gedruckte Bücher in allen Sprachen, gebunden oder ungebunden, Bilder, Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien, Daguerreotype und Photographien — sämmtlich ohne jede Einfassung —, Bilderwerke aus Bein, Silhouettes und Basreliefs, Bilder mit Automaten oder beweglichen Figuren ꝛc., musikalische Noten und Manuscripte (Noten, Bilder, Lithographien, Bücher ꝛc. unterliegen den Censurgesetzen; bei Bildern ꝛc. mit Rahmen werden nur die Rahmen verzollt; — Fischhäute; — ordinäre Korbmacher-Arbeiten aus Schilfrohr, Lindenbast, Stroh, Baumrinde oder Hobelspänen, Fußmatten aus diesem Material, Matten und Doppelmatten und Säcke; — Holzwaaren mit wenigen Ausnahmen, Bauholz in Balken, Bohlen und Brettern, sowie alle Zimmerarbeit; — Schmergel in Stücken (war bisher schon zollfrei) und pulverisirt, Bimsstein, Tripel und andere zum Poliren von Metallen gebrauchte Gegenstände; — jede Art gebackenes Brot; — Perlmutter, Schildpatt, Bernstein und Meerschwamm; — jede Art Schwefel und Schwefelblüthe; — Cichorien-Wurzeln.

Türkei.

Aus Constantinopel verlautet, daß die Vertreter mehrerer auswärtigen Mächte, besonders der russische, amerikanische, sardinische Gesandte, sich ihres belgischen Collegen der Pforte gegenüber sehr lebhaft angenommen haben, es heißt sogar, daß der Sultan die Reise in's Marmorameer unternahm, um dem daraus entstehenden Conflict vorerst auf einige Tage oder Wochen ganz aus dem Wege zu gehen.

Diese Reclamation soll nicht fruchtlos geblieben sein. Wie mehrseitig gemeldet wird, hätte Reschid Pascha an den Herrn Blondeel nach Athen geschrieben, daß gleich nach seiner Rückkehr die Verbindungen mit seiner Legation wieder aufgenommen werden würden. Danach würde also die türkische Regierung Blondeel wieder als Ministerresidenten Belgiens in Konstantinopel zulassen und die Zusendung der Pässe, die Zurückberufung der türkischen Officiere aus Belgien, die Abbestellung der Aufträge, welche die königliche Gießerei für die Lieferung von Kanonen für die hohe Pforte hatte, wären demnach nur eine harmlose Spielerei gewesen. Bescheidene Zweifel werden wohl noch erlaubt sein. Blondeel, mit dem Beinamen von Ceulenbroeck, hat in letzter Zeit so viel von sich sprechen machen, daß die folgende Notiz über ihn willkommen sein dürfte. Der Vater Blondel's, ohne doppeltes e geschrieben, hielt vor vielen Jahren in Aachen ein Kaffeehaus, während sein Onkel damals am Rhein ein bekannter Director einer Kunstreitergesellschaft war. Blondel der Jüngere kam unter der holländischen Regierung nach Brüssel, wo er ein Empfehlungsschreiben eines Geistlichen an den Secretär des Herzogs von Arenberg mitbrachte, der ihm eine Schreiberstelle im Ministerium des Auswärtigen verschaffte. Die belgische Revolution machte ihn zum gemäßigten Orangisten, eine politische Färbung, die er aber bald wieder aufgab als er zu einer reichen Frau gelangte, deren Mutter für eine kluge Diplomatin galt. Reich geworden und in einer Equipage fahrend, wurde Blondel befördert, und kam endlich als Attaché zu der belgischen Legation in Rom. Seit dem 21. October 1848 vertritt er Belgien bei der Pforte und seit April 1851 ist er zugleich in Athen beglaubigt.

Die Köln. Z. bringt aus Brüssel über den Stand dieser Angelegenheit folgende, wie es scheint, richtige Mittheilungen.

Schon seit mehreren Jahren hatte der belgische Gesandte Herr Blondeel sich am konstantinopoler Hofe sowohl wie auch in der dortigen Gesellschaft (in Bezug auf letztere durch ein sehr rücksichtloses, moquantes Benehmen) höchst unliebsam, namentlich bei Lord Stratford, zu machen gewußt. Seit die Angelegenheit der Fürstenthümer aufs Tapet gekommen, nahm er sofort und aufs entschiedenste für die Unionisten Partei und war unklug genug, diese seine Sympathieen offen zur Schau zu tragen. Bei einer Reise, die er in die Fürstenthümer unternahm, vermaß er sich, den dortigen Consuln und anderen mehr oder weniger officiellen Personen weis zu machen, die Unions-Idee sei von allen betheiligten Mächten unterstützt und die Erwählung des Grafen von Flandern zum Monarchen des so vereinigten Reches als bestimmt vorauszusehen. Unmittelbar darauf verlangte der brüsseler Vertreter der Pforte, Herr de Kerkhove, die Rückberufung des Herrn Blondeel, aber vorerst in freundschaftlicher, officiöser Weise. Er drang jedoch mit dieser Forderung in Brüssel nicht durch. Hierauf erfolgte die Rückberufung der in Belgien anwesenden türkischen Officiere. Herr Blondeel blieb immer noch und erhielt schließlich seine Pässe. Seitdem hat Graf Vilain alle Anstrengungen gemacht, um die Sache ins gleiche zu bringen, aber ohne zu russiren. Reschid Pascha weigert sich nun aufs entschiedenste, mit Herrn Blondeel von Neuem anzuknüpfen. Falsch ist auch die Anzeige der Debats, Herr de Kerkhove habe vom brüsseler Cabinet seine Pässe erhalten. Daran denkt Herr Vilain bis jetzt nicht. Gewiß ist jedoch, daß Herr de Kerkhove den hiesigen Hochzeits-Festlichkeiten nicht beiwohnen und, um denselben auszuweichen, gerade um diese Zeit eine Tour nach England oder Frankreich unternehmen wird.

Die gemischte Polizeicommission in Konstantinopel hielt am 16. Juni ihre dritte Sitzung. Die Deputirten, denen von türkischer Seite dabei noch Nuri Pascha und Tefik Pascha beigegeben worden und welche, wie früher berichtet, Alle „ad referendum" zeichnen, haben von den bis jetzt angekommenen Vorschlägen der Pforte die beiden ersten Artikel mit geringen Modifikationen angenommen. Sie sind wie alle Bestimmungen dieser ersten Kategorie provisorischer, besser transitorischer Natur, indem sie nur bis zur Erschaffung des neuen Nizami-Zabtié, d. i. Polizeikoder, durch die gleiche Commission ihre Geltung haben. Ihr Hauptinhalt ist: Exilirung aus der Türkei, ausgeführt durch die Pforte an allen denjenigen Fremden, welche zur Zeit ohne Schutz- (oder Foral-) Beziehung zu irgend einer der hiesigen Gesandtschaften und eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit wie des arbeitsscheuen Herumtreibens angeklagt in den Gefängnissen der Lokalbehörde sich befinden; gleichergestalt Verbannung, resp. Austreibung durch die türkische Behörde aller nichtinhaftirten schutz- und heimathlosen fremden Streuner, Vagabonden und Industrieritter im Fall Betretens und ohne daß die Gesandschaften sich darein mischen sollen. Die in obige Kategorie gehörigen, aber bei den Gesandtschaften eingezeichneten Individuen sollen auf Ansuchen der Lokalbehörde und wenn der Ausweis anständiger Lebensweise nicht möglich, resp. das Gegentheil gegenüber der zuständigen Behörde erwiesen ist, durch die resp. Gesandschaften in ihre Heimath geschickt, sonst aber der Lokalbehörde überliefert werden, eben so wie Jene, welche aus der Verbannung ohne Erlaubniß hieher zurückkehren, was bei ihrer Austreibung ihnen bekannt gegeben, wie ingleichen der Ort der Verbannung bei den Deportirten bekannter Zuständigkeit den bezüglichen Gesandschaften, jedoch einzig zu ihrer Wissenschaft angezeigt werden muß.

Asien.

Nach Berichten aus Mohammerah, vom 17. Mai, welche die „Times" mittheilt, war der Ort am 16. von den letzten britischen Truppen geräumt worden. Die Räumung erfolgte mit ungewöhnlicher Schnelligkeit, da die Vorbereitungen dazu erst am 9. Mai begonnen hatten und ungefähr 5000 Mann Truppen, 800 Pferde, 700 Maulthiere, eine große Anzahl Troß-Mannschaft und ein bedeutendes Kriegsmaterial einzuschiffen war. Die Occupation Mohammerahs hat sechs Wochen gedauert, und während dieser Zeit herrschte das beste Einvernehmen mit den in der Stadt und um dieselbe wohnenden Arabern, welche die Engländer sehr ungern abziehen sahen. Schon am 15. wurde die Stadt dem Ali Khan, einem Neffen des Scheich Jaber übergeben, der sie mit 120 arabischen Flintenträgern besetzte. Der mit dem englischen Befehlshaber abgeschlossenen Convention gemäß, dürfen sich die Perser bis zur vollständigen Erfüllung des Friedens-Vertrages nur an der Civilverwaltung der Stadt betheiligen, aber keine persischen Truppen in deren Nähe bringen. Zur Wahrung dieser Uebereinkunft blieben zwei englische Kriegssloops, die eine im Karun, die andere in Schatel-Arab, vor Anker.

Nach einem ebenfalls von den „Times" mitgetheilten Schreiben aus Bagdad, vom 25. Mai war Sir James Outram von Mohammerah am 23. dort eingetroffen, wo sich damals auch noch der britische Gesandte am persischen Hofe, Herr Murray, mit seinem Gefolge befand. Der persische Beamte, ein Brigade-General, welcher Letzterem die Entschuldigung des persischen Hofes überbringen und ihn nach Teheran geleiten sollte, war schon in Bagdad angekommen. Die Anwesenheit des Sir James Outram in Bagdad soll den Zweck haben, eine Vereinbarung mit Herrn Murray über die Absendung einer Commission nach Herat zu treffen, welche die Ausführung der im Friedensvertrage ausbedungenen Räumung dieser Festung zu überwachen hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Juli. Vorgestern, Abends gegen 10 Uhr brach in dem nahegelegenen Dorfe Prądnik in der Scheune des Gutsbesitzers Krömer Feuer aus. Die Scheune sammt den darin befindlichen Futtervorräthen brannte vollständig nieder. Das Feuer soll durch Brandlegung entstanden sein.

Krakau, 1. Juli. Im Laufe der verwichenen Woche war die Zufuhr an der Gränze des Königreichs Polen aus Polen wie auch aus Galizien ziemlich bedeutend, und obwohl die im Auslande schwankenden Preise auch das Sinken und Steigen der Preise im Handel mit Korn und Gerste einwirkten, so fanden doch diese beiden Gattungen in Folge früherer Bestellungen genügenden Abgang. Die Preise waren ebenfalls verschieden und man verkaufte das einemal unter, das andere Mal kaufte man über den notirten Preisen. Zuletzt fing jedoch die Handelsregung an flau zu werden und die Preise neigten sich dem Sinken zu. Nach Weizen die ganze Woche hindurch wenig Nachfrage und zuletzt war auf der Gränze um 1—2 p. fl. der Korez billiger zu haben. Hafer und Erbsen, bisher gänzlich außer dem Handel geblieben, ward in dieser Woche Gegenstand lebhafterer Nachfrage und wurde theurer bezahlt. Nach Preußen verkauft 3 bis 4000 Korez Roggen zu 18, 18½, 19, 19½ p. fl., zuletzt bot man sogar 20, doch war 18½ p. fl. durchschnittlich der festeste Preis. Für Gerste bot man 16, 16½, 17, im besten Korn 17½ und 18 p. fl., doch war zuletzt mehr Nachfrage als Einkäufe. Weizen flau; nach Preußen wenig genommen, höchstens zu 37, 38—39 p. fl. der Korez; dafür mehr Erbsen ebendahin zu 16½, 17, und im Musterkorn bezahlt mit 17½—18 p. fl. — Localbedarf hier ebensowenig belebt, Preise schwankend. Nur Gerste in schöner Gattung und kleinen Partien bezahlt zu 4⅜, 4½, 4¾ fl. Weizen 10, 10¼, 10½ p. fl., im Musterkorn 10½ und 11 fl., doch wenig gekauft. Roggen fast gänzlich ungekauft. Ueberhaupt weniger Regsamkeit als früher und die Aussicht auf nahe Ernte ermuntert alle zum Verkauf. Rübsen fängt an gesucht zu werden. Speculanten die Menge, aber die Preise annoch schwankend. Jeder wollte so billig als möglich ankaufen, da in Galizien und Polen Hoffnung auf reiche Erndte in diesem Korn. In Polen schon viel auf dem Halm verkauft zu 29, 30, 31, 32 p. fl. bis zu 5 Rubel. Der Preisunterschied liegt nicht in der Qualität, sondern in der Verschätzung der Verkaufer und Käufer, da, weil im Auslande keine Notirungen, sie hier gänzlich der Willkühr anheimgestellt bleiben.

Krakauer Curs am 6. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98½. verl. 97¾ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—82¼. Grundentl.-Oblig. 81⅔—81. National-Anleihe 84¾—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 6. Juli. Der „Moniteur" meldet; Der Kaiser und die Kaiserin werden nächstens im strengen Incognito Osborne besuchen. Eine weitere Fahrt werden dieselben in Großbritanien nicht unternehmen. Prinz Napoleon hat sich am Sonntag in Havre eingeschifft.

Triest, 6. Juli. Die amerikanische Kriegsfregatte „Congreß" ist gestern Nachts nach Livorno abgesegelt.

Genua, 3. Juli. Das Gerichtsverfahren wegen der letzten Vorfälle geht rege von Statten. Auf Antrag der Justizbehörde sind neuerlich wieder einige Verhaftungen vorgenommen worden.

Floren, 3. Juli. Ein großherzogliches Decret bestimmt zur Sicherung der Ruhe in Livorno Folgendes: Waffenverheimlichung trifft fünf bis zehnjährige Zwanghausstrafe, jeder Mord oder eine persönliche Verletzung wird mit Erschießen bestraft, jedes andere Verbrechen, welches mit Benützung von Waffen verübt wird, trifft zehn bis zwanzigjährige Zwanghausstrafe. Erkenntniß und Verurtheilung solcher Verbrechen wird dem Kriegsrath in Livorno übertragen.

Livorno, 3. Juli. Die Ruhe herrscht ununterbrochen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juli 1857.

Angekommen, im Pollers Hotel: die Hrn. Andreas Szuszniewicz, Finanz-Bezirks-Direktor, aus Stry. Wilhelm Sobieszczanski, Gutsb. a. Rußland. Kasimir Morkowski, a. Rußland. Leon Lipowski, a. Tarnow. Karl Hoffman, a. Tarnow. Celine Bar. Stempel, a. Warschau. Alexander Sadowski, a. Rußland.

Im Hotel de Dresde: Fr. Maria Kulczycka, a. Polen.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Boleslaus Golawski, a. Gorzejowa. Valentin Walecki a. Polen. Julian Kochanowski, a. Polen. Marzellus Maslowicz, a. Polen. Marian Kotkowski, a. Bieganow. Oktavian Falkowski, a. Rußland.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Alois Rybicki, Landes-Advokat, a. Berlin. Franz Gf. Wodzicki, Gutsb. a. Polen. Wenzel Malczynski, a. Rußland.

Im schwarzen Adler: Hr. Ladislaus Pawlowski, Gutsb. aus Palermo.

Abgereist: die Hrn. Heinrich Roller, Landesgerichtsrath nach Töplitz. Nikolaus Fürst Radziwil, Gutsb. n. Prag. Marzellus Letowski, n. Tarnow. Ludwig Bronikowski n. Polen.

Vermischtes.

** (Oesterreichische Bäder.) Die Ischler Fremdenliste vom 24. v. M. weist 806 Parteien und die Curliste von demselben Tage 389 Curgäste nach. Nach den betreffenden Badelisten waren ferner in Wildbad Gastein bis zum 22. v. M. 240 Parteien mit 377 Personen, in Hof Gastein bis zum 21. v. M. 120 Parteien mit 132 Personen, und in Hall bis zum 20. v. M. 312 Curgäste anwesend. — Die Curliste von Luhatschowitz vom 21. v. M. bringt das Verzeichniß der Curparteien auf 300 mit 384 Personen. — Auch der böhmische Wassercurort Wartemberg erfreut sich, wie der „Bohemia" geschrieben wird, einer außergewöhnlich zahlreichen Frequenz.

** Der k. k. Kreishauptmann in Olmütz, Herr Statthaltereirath Baron Buol-Bernburg, hat die Möglichkeit ermittelt, jene Beamte des Olmützer Kreises, welchen es bei einem Gehalte von 300—600 fl. schwer, wo nicht unmöglich wird, ihre Söhne in Olmütz studiren zu lassen, von dieser drückenden Sorge zu befreien. Es werden nämlich fortan durch die von ihm ausgegangene Anregung fremden Wohlthätigkeitssinnes solche Studirende unentgeltlich Unterkunft und Beköstigung in Olmütz erhalten.

** Dr. Ferdinand Hochstetter hat von Funchal (Madeira) an die „Wiener Ztg." geschrieben, daß man über Rio de Janeiro sehr fatale Nachrichten erhalten habe; Cholera, Blattern, gelbes Fieber sollen noch immer große Verheerungen anrichten. Unter diesen Umständen dürfte die „Novara" nicht nach Rio, sondern vielleicht nach Pernambuco, oder am Ende gar nicht nach Amerika fahren, sondern direct nach dem Cap der guten Hoffnung steuern und sich dann möglicherweise noch auf den Canarischen und Cap Verdischen Inseln aufhalten.

** Aus Schandau wird dem „Dresd. Journale" gemeldet, daß der dort seit 4 Wochen weilende junge 15jährige Graf Rudolph Uruski aus Warschau am 30. Juni früh der Aufsicht seines Hofmeisters sich zu entziehen wußte, sich heimlich aus seiner Wohnung im Badehotel entfernte und wahrscheinlich den Tod in der Elbe fand. Doch hat man seinen Leichnam bis jetzt trotz aller Nachsuchungen noch nicht aufzufinden vermocht.

** Bei einem der letzten Jagdrennen bei Frankfurt a. d. Oder ist der junge Graf Despinay, Attaché bei der französischen Gesandschaft in Berlin, mit dem Pferde gestürzt. Die ersten Aerzte Berlins wurden zu Rathe gezogen und haben nach wiederholter Consultation erklärt, daß die gewaltige Gehirnerschütterung sowohl als auch die mehrstündige Einwirkung der Sonnengluth auf den Patienten, während er auf dem Felde besinnungslos lag, seine Geisteskräfte derart zerrüttet haben, daß eine völlige Wiederherstellung sich schwer erwarten lasse. Die Mutter des unglücklichen Grafen, die auf telegraphischem Wege nach Berlin berufen ward, ist vor einigen Tagen mit demselben nach Paris zurückgereist.

— Die Thüringer Bank in Sondershausen bedienut sich eines sonderbaren Mittels, den Inhabern der von ihr ausgegebenen Noten das Präsentiren und Umwechseln gegen Silber zu verleiden. Nach einem in der „Köln. Ztg." veröffentlichten notariellen Protest wechselt die Bank ihre Noten nur gegen nicht gerollte Fünfgroschenstücke, was bei der kurzen Geschäftszeit eines Tages den Silbervorrath höchstens mit einem Abgange von etwas über 2200 Thaler bedroht.

** Das Bedürfniß Deutschlands an Spielbanken scheint an seinem Sättigungspuncte angelangt zu sein. Aus Neuheim vernimmt man, daß die Spielbank sehr schlechte Geschäfte macht und daß eine Generalversammlung der Actionäre, welche am 15. d. gehalten wurde, sehr stürmisch abgelaufen nnd der Vorschlag des Verwaltungsrathes, ein die Zinsen der Actien absorbirendes Prioritätsanlehen abzuschließen, sehr übel aufgenommen worden ist. So wirksam Nauheim als Heilbad ist, so verunglückt mußte der Versuch erscheinen, aus dem Orte ein Luxusbad zu machen.

** In Ancona hat sich am 24. v. M. der durch seinen Reichthum bekannte Fürst Hannibal Simonetti in einem Anfall von Irrsinn aus dem vierten Stockwerk seines Palastes auf die Straße gestürzt und getödtet.

** Die neueste New-Yorker Post vom 20. Juni meldet, daß August Parot, einer der französischen Nordbahndiebe, mit Hilfe seiner juristischen Vertheidiger entwischt sei. Dieselben packten den Gefangenwärter, als er mit Parot über die Straße ging, und hielten ihn fest, bis der Franzose fort war!

Kunst und Literatur.

** In der jüngsten Sitzung der Academie der Wissenschaften sprach der Director der Wiener Sternwarte, v. Littrow, über die Möglichkeit des Zusammentreffens von den Himmelskörpern unseres Planetensystems. Schon vor drei Jahren habe er die Bahnen von jenen Asteroiden namhaft gemacht, die sich bedeudent nähern; jetzt könne man auf die wirklichen Zusammenkünfte von Himmelskörpern hinweisen und zwar mit einer Genauigkeit, wann und wo sie erfolgten. So kommen die Amphitrite und die Melpomene im November d. J. sehr nahe an einander. Die größte Annäherung geschieht am 17. November. Diese zwei Planeten gehen um zwei Uhr nach Mitternacht auf und es wird von Interesse sein, zu sehen, ob nicht eine Spur von Störung vorhanden ist.

** Die „Morg. Post" will aus guter Quelle vernommen haben, daß die ungarische Academie im Monate October l. J. eine große Sitzung abhalten werde, in welcher zu den Wahlen von neuen Mitgliedern, deren Reihen durch den Tod so ziemlich gelichtet sind, geschritten werden soll.

** Herr Conservator Bock aus Köln benützte seinen Prager Aufenthalt zu einem archöologischen Ausfluge nach Carlstein. Er verweilte daselbst mehrere Tage und entwarf an Ort und Stelle eine kunsthistorische Beschreibung dieser Kronveste, welche er mit dem Schlosse der Päpste in Avignon und dem Sitz der deutschen Ritter in Marienburg in Parallele bringt. Diese Beschreibung, welche auch das in Carlstein aufbewahrte Mobiliar und die Kleinodien umfaßt, soll, begleitet von vielen in den Text eingedruckten stylgetreuen Holzschnitten, nächstens der Oeffentlichkeit übergeben werden.

** Die Aufstellung der Goethe-Schiller-Gruppe in Weimar wird noch vor dem 3. September, und ihre Enthüllung ebenso wie die der Wielands-Statue und die Grundsteinlegung zum Carl-August-Denkmal am gedachten Tage stattfinden. Das Grundgraben für die beiden Postamente wird nächstens in Angriff genommen werden. Das großartige Anerbieten des Großherzogs von Baden, diese Postamente aus gem besten badischen Gestein (einem grauen Granit) auf seine Kosten fertigen zu lassen, ist eine wesentliche Förderung des Unternehmens.

** Die „Ulm. Schnellp." meldet, daß es dem Schiller-Comité in Marbach endlich gelungen sei, Schiller's Geburtshaus (jetziges Bäckerhaus käuflich an sich zu bringen. Dem Bäcker wurde nur noch eine zweijährige Frist für Ausübung seines Gewerbes in dem Hause gestattet.

** Von Brachvogel, dem Dichter des „Narciß," soll nächstens ein dreibändiger Roman erscheinen, dessen Held Friedemann Bach, ein Sohn Sebastians Bach ist, der in Berlin als „genialer musikalischer Vagabund" galt und 1784 starb.

** Beranger ist auf den Tod krank, seine Freunde zweifeln an seinem Aufkommen. Der greise Dichter hat bereits die Besinnung verloren.

** Die Commission, welche mit der Errichtung des Denkmals für den vor einigen Monaten in Lüttich verstorbenen berühmten Geologen Dumont beauftragt ist, hat bekannt gemacht, daß bis jetzt nach den eingegangenen Listen schon 17,000 Fr. gezeichnet sind. Es sind übrigens noch viele Listen im Umlauf.

** Die neue Pinacothek im Vatican ist am 21. v. M. inaugurirt worden; Rom verdankt sie der Munificenz des heiligen Vaters; sie enthält nur 42 Gemälde, die aber als das Ausgezeichnetste der italienischen, niederländischen spanischen und französischen Schule betrachtet werden.

** Ein Blatt in Nordamerika sagt über das Concertspiel Thalberg's nichts weiter als: „Ein Gentleman, Namens Thalberg, hat jüngst ein Concert bei uns gegeben. Er spielt das Clavier recht gut." Ueber welche kritische Niederträchtigkeit würde ein Pianist klagen, wenn ihm dieser Affront in Deutschland begegnete.

Amtliche Erläſſe.

Ankündigung.

Nr. 2095. (748. 3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs=Verhandlung ſicher zu ſtellenden Militär=Verpflegs=Artikeln, dann die Termine, an welchen dieſe Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Dominien und Stadtgemeindgerichte werden demnach angewieſen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beiſatze verlautbaren zu laſſen, daß die Unternehmungsluſtigen ihre Offerten verſiegelt und mit 5% Vadium verſehen der Subarrendirungs=Commiſſion zu überreichen, und ſich über ihre Solidität und ſonſtige Vermögensumſtände mit obrigkeitlichen Zeugniſſen auszuweiſen haben, ohne welchen, mit Ausnahme ſchon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbeſitzer und Gemeinden, zur Verhandlung ſonſt Niemand zugelaſſen werden wird. Dann 5% Vadium beizubringen.

Signatum: Rzeszów, am 19. Juni 1857.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege ſicher zu ſtellenden Militär=Verpflegs=Bedürfniſſe, alles in N. Oeſterreichiſchen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs=Verhandlung wird gepflogen werden: in	am	Beginnt um welche Stunde	In der Militär=Bequartirungs Station	täglich in Portionen: Brot à 1¾ Pfund	Hafer à 1/8 Metzen	Heu à 10 Pfund	Streuſtroh à 3 Pfund	monatlich in: Lagerſtroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund Unſch. Kerz. im Winter	Unſch. Kerz. im Sommer	rein Unſch. im Winter	rein Unſch. im Sommer	Maß Brennnöl im Winter	Brennnöl im Sommer	Pfund Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenſtehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit: vom	bis	Anmerkung.
Lancut	6. Juli 1857	Um 9 Uhr Vormittags	Lancut	—	—	270	270	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.Sep.	Ende Novemb.	8mal des Mts. f. Durchmärſche
						160															—	—	
Przeworsk	7. „		Przeworsk	—	—	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
						160	—														1. Oct.	„ „	8mal des Mts. f. Durchmärſche
							185	85													1.Sep.	„ „	
Lezaysk	8. „		Lezaysk	—	—	178	178	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ „	
Zolynia	9. „		Zolynia	—	—	179	179	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ „	
Glogow	10. „		Glogow	—	—	175	175	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ „	
Sendziszow	13. „		Sendziszow	—	—	175	175	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ „	
						160	—	—															8mal des Mts. f. Durchmärſche
Ropczyce	14. „		Ropczyce	—	—	170	170	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ „	mal des Mts. f. Durchmärſche
						160	—	—															
Dembica	6. „		Dembica	—	—	85	85	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. „	„ —	8mal des Mts f. Durchmärſche
						160	—	—															

Edictal=Vorladung.

Nr. 1492. (776. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Ropczyce Tarnower Kreiſes werden nachbenannte militärpflichtigen Individuen aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einſchaltung dieſes Edictes gerechnet hieramts zu erſcheinen und der Wehrpflicht zu entſprechen, widrigens dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Pstrągowa:

Johann Tymowski Haus=Nr. 58 Geb. J. 1835
Theofil Lichnowski „ 74 „ 1834

Wielopole:

Franz Skałuba „ 66 „ 1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Ropczyce, 24. Juni 1857.

Edictal=Vorladung.

Nr. 2667. (778. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Ciężkowice werden nachbenannte, dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Militärpflichtigen vorgeladen, binnen 3 Wochen vom Tage der erſten Einſchaltung dieſes Edictes in die Krakauer Zeitung — hieramts zu erſcheinen, widrigens dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

David Oscher aus Bobowa Haus=Nr. 32
Josef Hausmann „ „ 26

Ciężkowice, am 28. Juni 1857.

Edict.

3. 6905. (786.1 -3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten der Eigenthümer von Dąbrowica Anna Rydel und Camil Rydel, Adam Borecki, Wenzel Peszkowski im Namen der Johanna Peszkowska, Philipp Kielawa Namens der Salomea und Bronislawa Rydel, Theophile Wojciechowska geb. Rydel, Antonina Rydel Namens des Valerian Rydel und Heinrich Brodzki, Namens der Antonina Brodzka pr. Dr. Stojałowski Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial=Commiſſion vom 21. Jänner 3. 264 für das im Tarnower Kreiſe lib. dom. 206 pag. 78 n. 9. haer. und libr. dom. 428 p. 410, 411, 412 n. 12, 13, 14, 16 haer. liegende Gut Dąbrowica bewilligten Urbarial=Entſchädigungskapitals pr. 4542 fl. 7 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 31. Auguſt 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Juni 1857.

Edict.

N. 5648 civ. (784. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte werden über Einſchreiten der Frau Juſtine Bonoe geb. Baronin Borowska Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial=Commiſſion vom 1. Juni 1855 3. 3625 für das im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 265 pag. 311 n. 19 haer. und n. 20 haer. liegende Gut Zdonia bewilligten Urbarial=Entſchädigungscapitals pr. 8222 fl. 47 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum letzten Auguſt 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 26. Mai 1857.

Privat=Inſerate.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	328''', 64	+16°3,	51	Oſt	ſchwach	heiter		+12°2	+25°4
	10	328 44	15,2	91	Nord=Oſt	„	„			
7	6	327 10	14,9	77	„	„	„			

Wiener Börſe - Bericht

vom 6. Juli 1857.

		Geld.	Waare
Nat.=Anlehen zu 5%		85 3/16—85 1/4	
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—95 1/2	
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		96—96 1/2	
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%		84—84 1/4	
detto	„ 4 1/2 %	73 5/8—73 7/8	
detto	„ 4%	65 3/4—66	
detto	„ 3%	50 1/2—50 3/4	
detto	„ 2 1/2 %	42 1/4—42 1/2	
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4	
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96—	
Oedenburger detto	„ 5%	95—	
Peſther detto	„ 4%	95—	
Mailänder detto	„ 4%	94—	
Grundentl.=Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88 1/2—88 3/4	
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	82—82 1/2	
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86 1/8—87	
Banco=Obligationen	„ 2 1/2 %	63 1/2—64	
Lotterie=Anlehen v. J. 1834		334 1/2—335	
detto	„ 1839	143 1/4—144	
detto	„ 1854 4%	109 7/8—110	
Como=Rentſcheine		16 7/8—17	
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	82—83	
Nordbahn=Prior.=Oblig.	„ 5%	88 3/4—89	
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83	
Donau=Dampfſchiff=Obl.	„ 5%	86—	
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	92—93	
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eiſenbahn=Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		110—111	
Actien der Nationalbank		1012—1013	
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2	
Actien der Oeſt. Credit=Anſtalt		240 1/2—240 3/4	
„ „ N.=Oeſt. Escompte=Geſ.		122 1/2—122 3/4	
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eiſenbahn		230—233	
„ „ Nordbahn		192—192 1/2	
„ „ Staatseiſenbahn=Geſ. zu 500 Fr.		262—263 1/2	
„ „ Kaiſerin=Eliſabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 1/16—100 1/4	
„ „ Süd=Norddeutſchen Verbindungsbahn		105—105 1/2	
„ „ Theißbahn		100 1/8—100 1/4	
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		249 1/4—249 1/2	
„ „ Donau=Dampfſchifffahrts=Geſellſchaft		583—584	
„ „ detto 13. Emiſſion		—	
„ „ Lloyd		400—405	
„ „ Peſther Kettenbr.=Geſellſch.		70—72	
„ „ Wiener Dampfm.=Geſellſch.		60—62	
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		27—28	
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		37—38	
Fürſt Eſterhazy	40 fl. L.	83 1/2—84	
F. Windiſchgrätz	20 „	28 1/4—28 1/2	
Gf. Waldſtein	20 „	29 3/4—30	
„ Keglevich	10 „	15 1/4—15 1/2	
„ Salm	40 „	40—40 1/4	
„ St. Genois	40 „	37 3/4—38	
„ Palffy	40 „	39—39 1/2	
„ Clary	40 „	38 3/4—39	
Amſterdam (2 Mon.)		86 1/4	
Augsburg (Uso.)		104 5/8	
Bukareſt (31 T. Sicht)		263	
Conſtantinopel detto		—	
Frankfurt (3 Mon.)		103 5/8	
Hamburg (2 Mon.)		76 5/8	
Livorno (2 Mon.)		104 1/2	
London (3 Mon.)		10 9	
Mailand (2 Mon.)		103	
Paris (2 Mon.)		121 3/8	
Kaiſ. Münz=Ducaten=Agio		7 3/4	
Napoleonsd'or		8 8—8 9	
Engl. Sovereigns		10 12	
Ruſſ. Imperiale		8 22	

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
(um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Dienſtag, den 7. Juli 1857.

Auf vieles Verlangen:

Unverhofft.

Poſſe mit Geſang in 3 Acten v. Neſtroy, Muſik v. Müller.

Anfang um 6½ Uhr. — Kaſſaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geſchäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 14235. **Concursausschreibung.** (707. 2—3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten, mit einer Bestallung von Einhundert Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadtwundarztenstelle zu Tuchów wird der Concurs bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Diplomen über ihre Befähigung als Wundärzte und Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden dem Magistrate zu Tuchów zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 14. Juni 1857.

N. 1031. **Kundmachung.** (711. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krosno wird der Eigenthümer nachstehender bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht erliegenden Effecten als: eines Weiberunterrockes, zweier Weiber-Kopftücher, eines Weiberumhängtuches und eines Hemdes aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung sich zu melden, und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens diese Effecten veräußert, und der Kaufpreis bei Gericht aufbehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 15. Juni 1857.

N. 606. **Edict.** (712. 2—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów, wird Matheus Tuma, zuletzt in Trzebinia wohnhaft, 43 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Eisenbahnbau-Partieführer, und Josef Waniczek, zuletzt in Trzebinia wohnhaft, 38 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Maurerpolier, beide in Böhmen geboren, welche wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 496 St. G. für schuldig erkannt worden, aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort diesem k. k. Bezirksamte als Gericht binnen 3 Monaten von heute an, so gewiß anzuzeigen, widrigens beide als flüchtig behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 11. Juni 1857.

N. 337. **Edict.** (713. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wojnicz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Grundbesitzers Andreas Mikosz aus Janowice die Einleitung der Amortisirung des demselben angeblich in Verlust gerathenen National Anlehens-Scheines ausgefertigt vom k. k. Steueramte Wojnicz am 17. August 1854 Nr. 754/720 über 40 fl. CM. bewilligt werden.

Es wird daher derjenige, in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, hiemit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen 1 Jahre das ist, bis zum 4. Juni 1858 anzuzeigen, widrigens dieselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Wojnicz, am 4. Juni 1857.

Z. 5938. **Edict.** (715. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kresgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Stanislaus Herzberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß für sie ein Bescheid vom 30. Jänner 1855 Z. 19110 betreffend die vom Ladislaus Zawadzki angesuchte Verbücherung des Eigenthumsrechtes auf dem Gutsantheil Lichwin, Dwór dolny oder Stadniczowka hiergerichts erliege. Da der Wohnort und das Leben der Erben nach Stanislaus Herzberg diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so wird über Ansuchen des Hrn. Ladislaus Zawadzki dieser Bescheid dem für dieselben bestellten Curator Dr. Jarocki mit Substituirung des Dr. Kaczkowski hiesigen Gerichtsadvokaten eingehändigt.

Durch dieses Edict werden die Erben nach Stanislaus Herzberg erinnert, die aus diesem Bescheid entspringenden Rechte entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten und diesem k. k. Kreisgerichte zu benennenden Vertreter zu währen, widrigens sie sich die aus deren Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Mai 1857.

Nr. 3182. **Edict.** (716. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Fr. Thekla Zarzycka wider die Aegidius Fihauserschen Erben, unter diesen, wider Fr. Ludwina Brześciańska geborne Gfin. Kuczkowska, wegen Löschung der Summe pr. 30,000 fl. pol. aus Falkowa beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte de praes. 27. April 1855 Z. 7693 Klage angebracht, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 6. September 1855 festgesetzt dieselbe sonach beim hiesigen k. k. Kreisgerichte auf den 23. April, 3. September und 31. December 1856 dann 27. Mai 1857 erstreckt wurde.

Da der Empfangsschein über die, der Mitbelangten in Paris domicilirenden Fr. Ludwina Brześciańska durch die k. k. öster. Gesandschaft in Paris, geschehene Zustellung der Klage, in dem festgesetzten Termine nicht eingelangt ist, so wird dieselbe in Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 4. Februar 1857 Z. 333 als dem Aufenthaltsorte nach unbekannt angesehen, über Anklagen der Klägerin die Tagfahrt zur Erstattung der Einrede auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und hiezu die Parteien, die Mitbelangte Fr. Ludwina Brześciańska durch den Curator Adv. Bersohn und durch das vorliegende Edict zu erscheinen vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 2. Juni 1857.

Z. 5436. **Edict.** (721. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in der Rechtssache der Karl Kotarskischen Erben gegen die Edmund Romerischen Erben, die dem Wohnorte nach unbekannten Andreas, Laurenz, Adalbert, Michael, Leo und Martin Krzyżanowski, und für den Fall deren Todes ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Zurechterkennung, daß die über den Gütern Bolesław, Kanna, Swiebodzin hypothezirte Summe pr. 27,789 ruff. Silber-Rubeln $50^1/_3$ Kop. sammt allen Bezugsposten zu löschen sei, statt der mit dem Bescheide dieses k. k. Kreisgerichtes vom 3. März 1857 Z. 2017 zur mündlichen Verhandlung in dieser Angelegenheit auf den 23. Juli 1857 angeordneten Tagsatzung diesele auf den 6. August 1857 um 10 Uhr Vormittags vom Amtswege mit der Rechtswohlthat des ersten Terminserstreckt und hievon alle Theile verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. Mai 1857.

Z. 1398. **Kundmachungen.** (727. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, daß behufs der Ueberlassung der Lieferung des zur Beheizung der hierortigen Kreishaupt- und Unterrealschule mit $40^1/_4$ nied. öst. Klafter erforderlichen harten Scheiterbrennholzes drei Licitations-Tagfahrten und zwar; am 1. September dann 14ten und 26. September 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis für eine nied. öst. Klafter harten Scheiterbrennholzes wirrd mit 7 fl. 12 kr. CM. angenommen, von welchem herabgesteigert werden wird.

Licitationslustige versehen mit $^{10}/_{00}$ Vadium werden zu dieser Licitation eingeladen, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche versiegelte, mit dem $^{10}/_{00}$ Vadium belegten Offerten angenommen werden.

Die Einsicht in die Licitationsbedingnisse kann in der Magistratskanzlei während den Amtsstunden vorgenommen werden.

Magistrat Wadowice, am 5. Juni 1857.

Z. 2679 civ. **Edict.** (739. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Felix und Adam, dann Frau Antonine Bzowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27. 372 pag. 6 und 7 här. vorkommenden Gutes Fulkowice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. November 1855 Z. 5789 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 4526 fl. 4 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 8. Juni 1857.

Z. 3013. **Edict.** (740. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Theofile Stojowska, Vormünderin der minderj. Boleslaus, Theofile und Caroline Stojowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 417,320 pag. 23. 317. 346. vorkommenden Gutes Chlebna, Piotrówka sammt Grabie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 3894 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 15,444 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. Juni 1857.

Z. 6691. **Edict.** (742. 2—3)

Vom l. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Wladimir Kodrębski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider ihn so wie gegen die Eheleute Vincenz und Adela Dunikowskie — Josef Rappaport und Josef Fast wegen Zahlungsauflage der Wechselsumme von 3000 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 18. August 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wladimir Kodrębski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vetreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 2. Juni 1857.

Z. 1397. **Kundmachung.** (743. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß zur Beistellung des zur Beleuchtung der nunmehr auf 22 Stück städtischen Laternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöls, dann der kleineren Beleuchtungs-Erfordernisse, die Licitation und Offert-Verhandlung am 24. August 1857, um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von einem Centner des doppelt raffinirten Rübsöls mit 47 fl. CM. eigentlich die erforderlichen Sechs Centner 83 Pfd. und 24 Loth mit 321 fl, $21^3/_5$ kr. CM. ohne den kleineren sämmtlichen Erfordernisse angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustige zu Handen der Licitations-Commission das $^{10}/_{00}$ Vadium in der Höhe von 32 fl. 9 kr. CM. zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingnisse sind in den Amtsstunden in der Magistratskanzlei zur Einsichtsnahme bereit.

Magistrat Wadowice, am 5. Juni 1857.

N. 50. **Kundmachung.** (744. 2—3)

Vom Podgórzer k. k. Bezierksamte als Gericht wird kundgemacht daß über Ansuchen der Erben nach Josef Haller von Hallenburg zur Befriedigung der durch selbe gegen Jakob und Marianna Noworyty ersiegten Summa von 8000 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der in Podgórze sub. N. 116 und Nr. 191 gelegenen Realitäten hieramts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Zu dieser Feilbietung werden drei Termine d. i. am 16. Juli, am 13. August und am 17. September 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.
2. Als Ausrufspreis dieser Realitäten wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben und zwar der Realität sub. Nr. 116 mit 2290 fl. CM. und der Realität sub. Nr. 191 mit 14066 fl. CM. angenommen.
3. Diese beiden Realitäten werden zusammen, falls sich aber auf beide zugleich keine Kauflustigen melden solten, auch jede abgesondert veräußert werden, und zwar in den ersten drei Terminen bloß über oder um den Schätzungswerth.
4. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Licitation ein Vadium mit 10% des Schätzungswerthes d. i. für die Realität Nr. 116 mit 229 fl. CM. und für die Realität Nr. 191 mit 1406 fl. 36 kr. CM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach deren letzten Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.
Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, die übrigen aber den Licitanten nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
5. Der Ersteher ist verpflichtet 30 Tage, nachdem der Licitationsact zu Gericht angenommen und ihm der Bescheid hierüber zugestellt werden wird, ein Drittheil des Kaufpreises mit Einnehmung des baar erlegten Vadiums ans gerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm dann der fysische Besitz der erkauften Realität übergeben, ihm zugleich das Eigenthumsdekret ausgesetzt, und er als Eigenthümer intabulirt wird, zugleich aber wird der Kaufschillingsrest sammt der Verpflichtung zur Zinsenzahlung hievon im Lastenstande intabulirt werden, dieß Alles auf Kosten des Erstehers.
6. Der Ersteher wird verpflichtet sein, vom Tage der fysischen Uebernahme alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten, und von dem Kaufpreisreste 5% Zinsen halbjährig decursive ans gerichtliche Depositenamt zu zahlen, den Kaufpreisrest aber nach Maßgabe der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach deren Zustellung an ihn zu bezahlen, oder mit den Interessenten anders sich zu einigen.
7. Der Ersteher ist verpflichtet, diejenigen Forderungen, welche die Gläubiger von der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten, in so weit selbe in dem Kaufpreise enthalten sind, auf sich zu nehmen.
8. Wenn der Ersteher auch nur eine dieser Bedingungen nicht nachkommt, wird auf seine Gefahr die erkaufte Realität ohne eine neue Schätzung im einem einzigen Termine verkauft werden und der vertragsbrüchige Ersteher haftet für allen Abgang und Schaden, sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
9. Der Ersteher ist verpflichtet, nach der Licitation der Commission anzugeben, an wem er die Zustellung sämmtlicher Bescheide in dieser Angelenheit hier im Orte Podgórze für sich bewerkstelliget haben will, als sonst solche, wenn er nicht in Podgórze wäre, für ihn im Amtslokale des k. k. Bezirksgerichtes mit Rechtswirkung angeschlagen werden.
10. Sollten diese Realitäten oder eine derselben in den festgesetzten 3 Termine um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, so wird zur Einvernehmung sämmtlicher Gläubiger und Interessenten Behufs Erleichterung der Licitationsbedingnisse die Tagfahrt auf den 8. October 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, bei welcher sie zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden der Mehrheit der Stimmen der Erschienenen beitretend angesehen würden, worauf dann ein neuer Termin zur Licitation ausgeschrieben wird, in welchem diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
11. Die Grundbuchsauszüge und Schätzungsacte sind in der gerichtlichen Registratur zu Jedermannes Einsicht bereit.

Hievon werden beide Streittheile, dann die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die dem Wohnorte unbekannten Agnes de Jachimowicze Bednarska, Vincenz, Josef und Franz Bednarski, die Erben des Franz Dziuba und Franz Dziuba als Curator dieser Massa endlich jene, deren Forderungen nach dem 19. October 1856 zum Grundbuche gelangen sollten, und jene denen die Licitationsausschreibung nicht zeitlich eingehändigt werden könnte, durch Edicte und den ihnen bestellten hiesigen Bürgers Johann Kotsis zum Curator verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 18. Juni 1857.

Z. 251. civ. **Edict.** (745. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Dombrowa als Gericht wird über die Klage des Wolf Lazar Zucker aus Dombrowa gegen die Nachlaßmasse nach dem hierorts verstorbenen Abraham Resler pcto. Zuerkennung des angeblich durch Ersitzung erworbenen Realitäten-Antheils Nr. 52 zu Dombrowa der hiesige Bürger Simon Ungar als Curator ad actum wegen unbekannter Erben hiemit aufgestellt, wovon die Letzteren verständigt und aufgefordert werden sich mit demselben bis zum 7. December l. J. als der Tag der zu dieser Streitsache auf 9 Uhr früh angeordneten Tagsatzung ins Einvernehmen zu setzen, und ihm die allfälligen Behelfe zu ihrer Vertretung einzuhändigen oder aber noch innerhalb dieser Frist wegen Aufstellung eines andern Curators hiergerichts einzuschreiten.

Dombrowa, am 4. Juni 1857.

Z. 840 civ. **Edict.** (746. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Zmigrod als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Alexander Goldmann, Curators der minderjährigen Selda Schwarz'schen Kinder de praes. 15. Juni 1857, Z. 840 die gerichtliche Feilbietung der in der Verlassenschaft nach Selda Schwarz aus Zmigrod gehörigen in Pfandweiser Verwahrung der Frau Maria Krzystkiewicz in Nienaszow befindlichen Präciosen, als:

1 Stirnbinde im Werthe pr.	450	fl.
7 Schnüre Perlen	200	„
1 Paar Brillanten-Ohrgehänge im Werthe .	28	„
7 Stück Brillant-Einsätze im Werthe . .	70	„
1 goldener Fingerring mit Brillant pr. .	12	„
1 dto. dto. kleinerer . . .	5	„
1 dto. dto. dto. . . .	8	„
1 dto. dto. dto. . . .	5	„

bewilligt worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wird die Tagfahrt zum 20. Juli 1857, früh 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Prätiosen bei dieser einzigen Tagfahrt nur gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Zmigrod, am 17. Juni 1857.

N. 6938. **Edict.** (741. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Adam Podlewski Namens seiner minderjährigen Kinder Simon, Josef, Alexandra, Stefania und Ladislaus bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 240 pag. 431 und 432 n. 7 und 8 här. vorkommenden Gutes Libertów oder Libiertów Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift des Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 4161/g. Gf. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals, pr. 12,310 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 28. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 4. Juni 1857.

Nr. 7424. **Ankündigung.** (750. 2—3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß behufs der Sicherstellung der Kostgebung für fünf Vorsteher und gegen sechszig Alumnen im Tarnower bischoflichen Seminarium vom 1. October 1857 bis letzten September 1858 ferner der Erfordernisse an Tuch, Leinwand, mindern Bekleidungsstücken, Schmiedearbeit, Wäschereinigung, Nätherarbeit, und an Beleuchtungsstoffen eine Licitation am 16. Juli 1857 in der hierortigen Kreisbehördlichen Kanlei abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 19. Juni 1857.

N. 9345. **Ankündigung.** (751. 2—3)

Von Seite der Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 21ten Juli 1857 in der Magistratskanzlei zu Wieliczka wird abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 5628 fl. und das Vadium 563 fl. CM.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 20. Juni 1857.

N. 9346. **Ankündigung** (752. 2—3)

Von Seite der Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Markt- und Standgelder-Gefälls in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 20. Juli 1857 in der Magistratskanzlei in Wieliczka um 9 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 801 fl. 30 kr. und das Vadium 81 fl. CM.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 20. Juni 1857.

Z. 5481. **Kundmachung.** (753. 2—3)

Am 10. Juli 1857 um 9 Uhr Vormittags wird der für das Krankenhaus zu heiligen Geist in Krakau erforderlichen Wäsche Bettzeug und Kleidungsstücke eine Offertverhandlung in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde abgehalten werden.

Das den schriftlichen Offerten beizulegende Vadium, beträgt 575 fl. CM.

Die Bedingnisse können Tags zuvor hier eingesehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 24. Juni 1857.

Z. 5537. **Aufforderung.** (761. 2—3)

Nachdem das Handlungsprotokoll zur Protokollirung der Firmen bereits eröffnet wurde, so werden alle diejenigen, welche im Gerichtssprengel des Krakauer k. k. Landesgerichtes als Handelsgerichtes im Grunde §. 9 der hohen Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 13. April 1857, Nr. 79 des R. G. B. verpflichtet sind, ihre Firmen protokolliren zu lassen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen der berufenen Verordnung gemäß eingereichten Gesuche um so gewisser in der gesetzlich bestimmten Frist von 6 Monaten anher zu überreichen, widrigens gegen die Saumseligen mit der Strenge des §. 21. der obigen hohen Verordnung vorgegangen würde.

Diejenigen Personen hingegen, deren Firmen bereits bei dem bestandenen Lemberger Mercantil- und Wechselgerichte protokollirt sind, und welche die Uebertragung ihrer Firma in das Handlungsprotokoll dieses k. k. Landesgerichts als Handelsgerichtes nicht wünschen sollten, werden angewiesen, diesem k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte in der zur Protokollirung der Firmen festgesetzten Frist, unter Nachweisung, daß ihre Firma bei dem bestandenen Lemberger Mercantil- und Wechselgerichte bereits protocollirt wurde, anzuzeigen, daß sie es bei dieser bereits geschehenen Protokollirung bewenden lassen wollen.

Krakau, am 18. Mai 1857.

Nr. 4260. **Edict.** (762. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herren Theodor, Calixt so wie Johann, Peter, Felix 3 Namen Baronen Borowscy — Frau Louise 1te Ehe Baronin Borowska 2te Ehe Wężyk im eigenen Namen und im Namen der minderjärigen Henriette Borowska, Frau Justine de Borowskie Benoe, Marianna de Borowskie Lisicka, Fortunat, Anton, Michael, Ignatz, Veronica und Marianna Łąckie wegen Extabulirung aus Sieniawa und Bielanka der dom. 63 pag. 33 n. 22 und pag. 35 n. 21 on. intabulirten Summe pr. 300369 fl. pol. 2 gr. sammt der Nichtveräußerungs- und Nichtbelastungsklausel und der Verbindlichkeit des Cajetan Baron Borowski zur Zahlung der Lebenslänglichen Rente von 8500 fl. pol. an Josef Baron Borowski die Frau Julie de Borowskie Freinn Borowska die Klage de praes. 6. April 1857 Z. 4260 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 1. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna de Borowskie Lisiecka dann Fortunat, Anton, Michael, Ignatz, Veronica und Marianna Łąckie unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. Juni 1857.

N. 7256. **Edict.** (763. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Kloster der Norbertiner zu Hebdów im Königreich Polen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es sei mit hiergerichtlichen Beschlusse vom heutigen Tage Z. 7256 zu dessen Vertretung bei der am 16. Juli 1857 um 4 Uhr Nachmittags statt findenden und den allfälligen weiteren Verhandlungen behufs der Zuweisung des ermittelten Grundentlastungskapitals für die dem Thadäus Konopka gehörigen Güter Modlnica wielka der hiesige Landes-Advekat Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die Verhandlung am bestimmten Termine wird vorgenommen werden.

Krakau, am 9. Juni 1857.

Nr. 6732. **Edict.** (764. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Johanna de Zawadzkie Maniecka, dem Leben und Wohnort unbekannt, oder deren allfälligen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Anna Pilichowska, Frau Anna Czechowska, ferner die erklärten Testaments Erben des Franz Szkoda und Andere wegen Löschung aus Stojowice der dom. 47 pag. 299 n. 13 on. aus der Urkunde feria secunda ante festum Sancte Marie Magdalene 1757 aus der größeren Summe pr. 2000 fl. pol. haftenden Summe pr. 1000 fl. pol. s. N. G. unter 24. Mai 1857 Z. 6732 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. Semptember 1857, um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 6588 Civ. **Edict.** (765. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Johanna Rembertowicze Dąbrowska und deren etwaigen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Herr Theodor und Frau Antonina Łobarzewskie wegen Löschung des auf dem Gutsantheile von Głobikowa górna dom. 46 pag. 445 n. 4 on. haftenden 6jährigen Pachtrechtes unterm 20. Mai 1857 z. Z. 6588 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

Z. 6141. **Edict.** (766. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den unbekannten Theilnehmern, welche auf den neben dem Hause Nr. 166 in Tarnower Bernardiner-Gasse befindlichen leeren Platz Ansprüche machen könnten, bekannt gemacht, es habe wider dieselben Joseph und Henne Makler Eigenthümer der Realität Nr. 166 allhier ein Gesuch um Abhörung von Zeugen zum ewigen Gedächtnisse bezüglich des Eigenthumsrechtes auf den neben dem Hause Nro. 166 befindlichen leeren Platz eingereicht, worüber die Tagfahrt auf den 20. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da weder der Name noch der Aufenthaltsort und das Leben der obangeführten Theilnehmer diesem k. k. Kreisgerichte bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, und es werden dieselben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, widrigens sie sich selbst die aus dieser Verabsäumung entspringenden Nachtheile zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 26. Mai 1857.

Nr. 1470. j. **Edict.** (768. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; es werde über Einschreiten des Hrn. Johann Spatzier de praes. 9ten April l. J., Z. 1470, die executive Feilbietung des früher der Dorothea Schmatzke nunmehr der Marianna Witwe Gieldanowska an dem Reale Nr.102 in Lipnik zustehenden fünften Antheils wegen schuldigen 500 fl. CM. resp. des Restes pr. 336 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und hiezu zwei Termine zum 4. August und 4. September l. J. jedesmal früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß dieser Realsantheil bei diesen unter dem mit 336 fl. 7 kr. C. M. erhobenen Schätzungswerth nicht hintangegeben werden wird.

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen sind jene:

1. Dieser Antheil an dem Reale Nr. 102 in Lipnik, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, dann $1^1/_2$ Joch Area, wird so wie selber liegt und steht, und im Schätzungsprotokolle vom 29. Juli 1856, Zahl 3322 bezeichnet erscheint, der öffentlichen Feilbietung ausgeboten.
2. Jeder Licitant muß vor dem ersten Anbot ein Vadium von 34 fl. CM. zu Handen der Licitations-Commission erlegen, welches vom Bestbiether auf Abschlag des Kaufschillings rückbehalten, den Mitbietenden aber rückgestellt werden wird.
3. Der sonach verbleibende Ueberrest ist sammt den 5% Zinsen binnen 14 Tagen vom Tage des Licitationsabschlusses um so pünktlicher zu Gerichtshanden zu erlegen, als widrigens das Vadium für verfallen ererklärt, und der fragliche Realantheil auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers bei einer lediglich durch Trommelschlag zu verlautbarten Licitationstagfahrt um welch immer einen noch so niedrigen Anbot im Wege der Relicitation hintangegeben wird.
4. Mit der Licitationszuschlag tritt der Ersteher in den phisischen Besitz des besagten Realantheils und von diesem Augenblicke an, übergehen auf ihn alle Nutzungen, dagegen aber auch alle Lasten und Gefahren; das Eigenthumsdecret wird aber erst nach gänzlicher Einzahlung des Bestbotes ausgefertigt.
5. Die Kosten der Licitation, Stempel und Procentualgebühren hat der Käufer zu tragen, endlich
6. wird wo der Verkauf öffentlich geschieht, dem Käufer keine Eviktion geleistet.

Biala, am 4. Juni 1857.

Nr. 8991. **Kundmachung.** (771. 2—3,

Zur Verpachtung des der Stadt Landskron gehörigen Propinations-, dann Markt- und Standgelder-Gefälles auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Licitations- und Offert-Verhandlung auf den 20. Juli l. J. in der Art in der Landskroner Magistratskanzlei abgehalten, daß das Propinations-Gefälle am Vormittage um 10 Uhr, — und das Gefälle der Markt- und Standgelder an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zur Verhpachtung ausgebothen werden wird.

Der Fiskalpreis bei der Propination beträgt 950 fl. 18 kr. CM. und bei dem Markt- und Stand-Gefälle 212 fl. 48 kr. CM.

Diejenigen welche an der Licitation Theil nehmen wollen, haben das 10% Vadium im Baaren oder in coursmäßigen Staatspapieren beim Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Bei der Verhandlung werden auch schriftliche Offerte, insoferne sie vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit dem Vadium belegt sind, — angenommen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 22. Juni 1857.

Nr. 5123. **Kundmachung.** (772. 2—3)

Zur Verpachtung der Gorlicer städtischen und herrschaftlichen Propination auf drei nach einander folgende Jahre vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird eine Licitation am 15. Juli 1857 und zur Verpachtung des Gorlicer städtischen Markt- uod Standgeldergefälles auf dieselbe Zeitperiode eine Licitation am 16. Juli 1857 in der Gorlicer Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich:

für die Propination	4480	fl. CM.
und für die Markt- und Standgelder .	565	fl. CM.

Pachtlustige haben sich daher an obbesagten Tagen mit dem 10% Vadium versehen, in der Gorlicer Magistratskanzlei einzufinden, wo die näheren Licitationsbedingungen werden kundgemacht werden.

Jasło, am 15. Juni 1857.

Nr. 15507. **Concursausschreibung.** (774. 2—3)

Zur Besetzung der zu Jasło neu creirten, mit der einer Bestallung jährlicher 60 fl. d. i. Sechszig Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Diplome über die an einer inländischen Hochschule erlernte Hebammenkunst mit der Nachweisung über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die schon etwa geleisteten Dienste im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Jasloer Magistrate in dem anberaumten Termine zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 20. Juni 1857.

N. 4468. **Kundmachung.** (779. 2—3)

Die gefertigte Direction beabsichtiget das Restaurationsgeschäft im Bahnhofe der östlichen k. k. Staatsbahn zu Trzebinia auf die Dauer Eines Jahres vom 1ten October 1857 angefangen zu verpachten.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die erwähnte Restauration zu pachten, werden eingeladen, ihre dießfälligen schriftlichen Offerte versiegelt bei der unterzeichneten Direction längstens bis 15. August 1857 einzureichen.

Dem Offert muß eine Caution in dem Betrage von Dreißig Gulden CM. ferner ein von dem betreffenden k. k. Bezirks-Gerichte bestätigtes Moralitäts-Zeugniß, eine legale Nachweisung über die Vermögens-Verhältnisse und über die gegenwärtige Beschäftigung des Offerenten angeschlossen sein.

Die näheren Bedingungen können bei der gefertigten Direction während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 28. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.